

Kurzbericht

öffentlicher Teil

52. Sitzung – Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

29. Juni 2022, 15:28 bis 17:54 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten)

CDU

Dirk Bamberger
Jürgen Banzer
Birgit Heitland
Thomas Hering
J. Michael Müller (Lahn-Dill)
Manfred Pentz
Jan-Wilhelm Pohlmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hildegard Förster-Heldmann
Kaya Kinkel
Karin Müller (Kassel)
Lukas Schauder
Katy Walther

SPD

Elke Barth
Tobias Eckert
Stephan Grüger
Knut John
Marius Weiß

AfD

Klaus Gagel
Andreas Lichert
Dimitri Schulz

Freie Demokraten

Oliver Stirböck

DIE LINKE

Axel Gerntke
Jan Schalauske

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Ilka Heil
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jan Alexander Fröhlich
 SPD: Milena Stuhlmann
 AfD: Meysam Ehtemai / Olaf Schwaier
 Freie Demokraten: Tobias Schmidt
 DIE LINKE: Sebastian Scholl / Achim Lotz

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
ANKE MÜNCHER-TIEDTKE	MR'in	HMWEVW
SPÄHER	TB	"
BOGGE	"	"
Ludwig, Torben	MR	HMWEVW
EGERTER, Jörg	LMR	-"-
Dirk Wamser	MR LRD	RPGI
Katrin Kutschera	TD	RP Gießen
Karin Ohm-Winter	AD'in	RP fife
DR. MORITZ MAUS	MR	HMWEVW
Karin Löffler, geb. Biber	TB	HMWEVW
Hannemann, Nicole	MR'in	HMWEVW
Lippert, Gerhard	Referent	HMWEVW
Bajić, Zlatko	ROR	HMJIS
Holman, Torce	MR	HMWEVW
Al-Uein, Tarek	M	HMWEVW

Protokollführung: RDirin Heike Schnier
 Sonja Samulowitz

Inhaltsverzeichnis:

Punkt 1 bis Punkt 3: siehe nicht öffentlicher Teil

- 4. Antrag** **S. 4**
Fraktion der Freien Demokraten
Statt Volkseigentum ein Volk von Eigentümern – Wohneigen-
tumsquote steigern – Eigenheimförderung der WIBank auf den
Stand der Zeit bringen
– Drucks. [20/8534](#) –

Punkt 5: siehe nicht öffentlicher Teil

- 6. Dringlicher Berichts Antrag** **S. 11**
Marius Weiß (SPD), Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD),
Stephan Grüger (SPD), Knut John (SPD) und Fraktion
Chaos am Flughafen – Landesregierung schaut zu
– Drucks. [20/8669](#) –

- 7. Dringlicher Berichts Antrag** **S. 18**
Heidmarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE), Torsten Fels-
tehausen (DIE LINKE) und Jan Schalauske (DIE LINKE)
Weiterbau der Bundesautobahn 49: Altlasten aus der Spreng-
stoffproduktion
– Drucks. [20/8687](#) –

Punkt 8: siehe nicht öffentlicher Teil

(Beginn des öffentlichen Teils: 15:30 Uhr)

4. Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Statt Volkseigentum ein Volk von Eigentümern – Wohneigentumsquote steigern – Eigenheimförderung der WIBank auf den Stand der Zeit bringen

– Drucks. [20/8534](#) –

Abg. **Oliver Stirböck**: Zur Erinnerung an die Plenardebatte kurz zusammengefasst unsere zentralen Argumente: Wir als Freie Demokraten wollen, dass es statt Volkseigentum ein Volk von Eigentümern gibt. Das ist für uns eine ganz wichtige Sache. Wir sehen, dass in Deutschland – und deswegen auch in Hessen – im Vergleich zu vielen anderen Staaten eine sehr schlechte Wohneigentumsquote besteht. Es ist schwierig – eine besondere Schwierigkeit ist es im Übrigen auch in der Rhein-Main-Region –, Wohneigentum zu erwerben. Die Förderprogramme der WIBank, die es dazu gab, waren – ich sage es einmal diplomatisch – begrenzt erfolgreich. Das wollen wir ändern.

Etwas Hoffnung machen kann vielleicht ein Stück weit, dass die Zinsentwicklung derzeit schwierig ist. Sie wird dazu führen, dass sich sehr viele Menschen gar kein Wohneigentum mehr leisten können. Die Angebote, die die WIBank macht, könnten dadurch ein Stück weit attraktiver werden. Wir müssen diese Angebote aber so zuschneiden, dass sie wirklich attraktiv sind. Wir wollen deshalb die „Hessen-Darlehen“-Programme überarbeiten, indem wir etwa die maximalen Darlehensbeiträge und die Einkommensgrenzen ändern. Die Bearbeitung der Hessen-Darlehen dauert derzeit drei Monate. Das finden wir nicht sinnvoll; das haben wir in dem Antrag auch kritisiert. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu diesem Antrag.

Abg. **Elke Barth**: Auch in der SPD sind wir mit dem derzeitigen Zustand der Wohnbauförderprogramme nicht recht zufrieden. Dabei liegt unser Fokus etwas mehr auf den Programmen, die den Mietwohnungsbau pushen sollen, auch im Bereich der Sozialwohnungen bzw. dem zweiten Förderweg.

Da würde mich jetzt interessieren: Es gibt Länder, z. B. Rheinland-Pfalz – ich denke, das ist der Landesregierung auch bekannt –, die ihre Förderrichtlinien der aktuellen Situation angepasst haben, wie ich es einmal nenne. Das heißt, sie haben ihre Förderbeträge und die Darlehensbeträge erhöht und zum Teil auch Dynamisierungen eingefügt. Gibt es seitens der Landesregierung Überlegungen, hier ähnlich zu reagieren, oder sind Sie wirklich der Meinung, dass wir die ganze Situation – Stichwort: Baukostensteigerung – jetzt aussitzen können und unsere Förderprodukte, wie geplant, erst im kommenden Jahr anpassen sollten? Dazu hätte ich gern eine Stellungnahme der Landesregierung.

Abg. **Dimitri Schulz:** Was soll man denn zu dem populistischen Antrag der FDP sagen? Ich glaube, es wird viel Geld verbraucht für den berühmten Tropfen auf den heißen Stein. Wir sind dafür, dass es die breite Masse erreicht, dass also jeder von der Maßnahme profitiert. Diese Maßnahmen richten sich wieder an einen kleineren Kreis: diejenigen, die Eigentümer werden wollen.

Wir sind der Meinung, das kostet zu viel. Das Geld ist besser investiert, wenn man es allen zur Verfügung stellt, indem man die Hürden senkt, die man überwinden muss, um Eigentümer zu werden, und dabei bei der Grunderwerbsteuer anfängt: Man verzichtet auf Gelder und senkt die Hürden. Das ist unser Weg: Wir wollen die Eigentumsquote so schnell wie möglich erhöhen. Jeder, der Eigentum schaffen will, soll davon profitieren, nicht nur einige wenige.

Abg. **Axel Gerntke:** Nachdem ich die Überschrift gelesen hatte, war ich schon skeptisch. Wie viele Menschen, glauben Sie denn, werden in Zukunft in Hessen in der Lage sein, sich Wohnungseigentum in irgendeiner Art und Weise zuzulegen? Die Preise für Häuser steigen, die Baukosten steigen, und die Zinsen steigen. Ich weiß nicht, ob es im Moment die richtige Methode ist, immer mehr Leute dort hineinzutreiben, die hinterher nicht mehr in der Lage sind, die Darlehen zurückzuzahlen. Ich glaube, hier ist ein völlig falscher, ein völlig illusionärer Ansatz gewählt.

Was, glauben Sie, müssen die Mitglieder eines Haushalts heute verdienen, damit sie in der Lage sind, sich ein Eigenheim zu kaufen? Das gilt selbst, wenn man die Regelungen ändert, die bestimmen, bis zu wie vielen Tausend Euro Einkommen im Jahr Fördermöglichkeiten bestehen. Wie viele sollen das sein? Hier ist nur abstrakt davon die Rede, dass die Einkommensgrenzen angehoben werden müssen. Ehrlich gesagt, ich sehe nicht, dass das die Perspektive für größere Teile der Bevölkerung ist, sondern wir sollten hier eher über den Mietwohnungsmarkt reden und über Maßnahmen, die dafür sorgen, dass Menschen überhaupt zu bezahlbarem Wohnraum kommen.

Abg. **Hildegard Förster-Heldmann:** Ich glaube nicht, dass es das entscheidende Programm ist, sondern ich glaube, dass es eines der Programme ist, um Wohnen überhaupt zu bedienen. Dass es bei der Eigentumsförderung auch um nachrangige Kredite geht – das alles haben wir in der Debatte im Plenum schon einmal besprochen –, hat damit zu tun, dass denjenigen eine Ergänzung angeboten wird, die den Grundstock für den Erwerb eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung legen wollen. Seien wir einmal realistisch: Wer kann sich ein Eigenheim – ein Haus mit Garten drum herum und einer Garage – leisten? Das ist nicht mehr die Realität. Aber es gibt andere Realitäten, sowohl in städtischen Räumen als auch in ländlicheren Gegenden, in denen man mit diesem Programm durchaus weiterkommt.

Das eine ersetzt nicht das andere. Natürlich liegt ein ganz großer Fokus der Landesregierung und der Koalition darauf, sozialen Wohnungsbau zu ermöglichen und ihn so weit wie möglich zu unterstützen. Ich glaube, das haben wir in der Vergangenheit unter Beweis gestellt. Dass wir im

Augenblick in einer nicht einzuschätzenden Situation sind – einerseits durch eine Pandemie, von der noch keiner genau weiß, wohin sie geht, andererseits durch einen Krieg, von dem auch keiner weiß, wohin er geht, und durch eine Energiekrise, von der ebenfalls keiner so richtig weiß, wohin sie geht –, ist klar.

Das Problem, das ich persönlich dabei sehe, ist: Ist es richtig, dass man jetzt, obwohl man noch keine genaue Einschätzung dessen hat, was in naher Zukunft passiert, Förderrichtlinien in irgendeiner Weise anpasst, weil man denkt, man müsste aktiv werden? Ich persönlich halte das für einen Fehler – wobei ich natürlich sehe, dass die Zuschüsse für den sozialen Wohnungsbau steigen müssen. Das wird in irgendeiner Weise geschehen. Die Landesregierung bietet eine ganze Menge Möglichkeiten an. Man braucht sich nur einmal anzuschauen, welche Städte und Gemeinden diese Möglichkeiten abschöpfen. Da gibt es große Unterschiede.

Minister **Tarek Al-Wazir**: Ich möchte zur Attraktivität der Baudarlehen der WIBank für den Neubau selbst genutzter Immobilien oder auch für Immobilien, die für gemeinschaftliches Wohnen genutzt werden – das haben wir vor einiger Zeit erweitert –, noch einmal sagen, dass wir da in den letzten Jahren vergleichsweise wenige Abrufe hatten. Das hatte aber etwas damit zu tun, dass man in den letzten Jahren Darlehen mit rund 1 % Verzinsung mit zum Teil fast 20 Jahren Laufzeit bekommen hat. Das heißt, die Attraktivität der Zusatzangebote der hessischen Förderbank war allein deshalb nicht so groß, weil man eben – ich sage es jetzt einmal umgangssprachlich – billiges Geld in großer Menge auch woanders bekommen hat.

Wir werden deshalb sehen, ob und inwieweit die Attraktivität dieser Darlehen im Laufe dieses Jahres deutlich steigen wird. Im Laufe der letzten fünf oder sechs Monate haben wir eine Verdreifachung der Zinsen erlebt: Bei den Darlehen mit zehnjähriger Laufzeit waren wir bei 0,8 % Zinsen; jetzt sind wir bei 2,6 % – teilweise sogar schon höher. Dementsprechend gehe ich davon aus, dass ein von der WIBank angebotenes Darlehen, das mit 0,6 % verzinst wird, eine Zinsbindung von 20 Jahren hat, nachrangig ist und im Zweifel von der Hausbank als Eigenkapital ersetzend gewertet werden kann, durchaus wieder an Attraktivität und Zuspruch gewinnen wird.

Außerdem haben wir bei den Baudarlehen ähnliche Einkommensgrenzen wie bei der sozialen Wohnraumförderung. Jetzt kann ich Ihnen sagen, dass laut der letzten Untersuchung des Instituts Wohnen und Umwelt schon knapp die Hälfte aller Mieterhaushalte unter unseren gegenwärtigen Einkommensgrenzen lag, durch die festgelegt wird, wer berechtigt ist, eine Sozialwohnung zu beziehen. Wir werden die Einkommensgrenzen im Januar – das wird turnusgemäß gemacht – wieder anpassen. Sie werden sehr wahrscheinlich heraufgesetzt. Gleichzeitig gehen die Löhne nach oben; das sind immer Punkte, die etwas miteinander zu tun haben. Das gilt auch dort.

Ich habe Ihnen schon in der Plenardebatte gesagt, dass bei dem Bruttoeinkommen einer Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern die Grenze bei fast 90.000 € im Jahr liegen kann und dass daher durchaus mehr Menschen diese Möglichkeit in Anspruch nehmen können, als man gemeinhin denkt. Wir wollen aber nicht, dass die staatliche Förderbank für alle, die in Hessen Eigentum erwerben wollen, quasi so etwas wie eine zweite Hausbank wird. Das ist ein Teil der

sozialen Wohnraumförderung – in dem Fall ein Teil der sozialen Eigentumsförderung. Deshalb ist das aus unserer Sicht ein gutes Angebot.

Ich habe in der Plenardebatte auch gesagt, dass an der Digitalisierung des Antragsprozesses schon gearbeitet wird und wir davon ausgehen, dass er in absehbarer Zeit digital abläuft. Das ist vor allem für die Hausbanken wichtig. Deswegen ist das Programm aus unserer Sicht gut – jedenfalls was die Eigentumsförderung angeht. Ich gehe auch davon aus, dass es zusätzlich an Attraktivität gewinnen wird.

Frau Barth hat eine Frage zur sozialen Wohnraumförderung – Stichwort: Mieter – gestellt. Das ist nicht Teil des Antrags, aber ich beantworte die Frage trotzdem. Wir erleben momentan die Situation, dass sehr viele Bauprojekte wegen Materialmangels und wegen genereller Unsicherheit – ich sage es einmal so – auf der Kippe stehen. Das betrifft nicht nur Sozialwohnungen, Projekte öffentlicher Wohnungsbaugesellschaften oder genossenschaftlicher Gesellschaften; es betrifft eigentlich alles. Dementsprechend beobachten wir das sehr genau.

Ich darf aber darauf hinweisen, dass das, was ich zur Eigentumsförderung von Privatpersonen gesagt habe, auch für den geförderten Mietwohnungsbau gilt. Da betragen die Zinsen 0,0 %. Die Darlehen werden gerade wieder attraktiver, weil es zu diesen Konditionen anderswo kein Geld mehr gibt.

Zusätzlich haben wir in Hessen die Situation, dass wir, je nach Dauer der Bindung, einen Zuschussanteil von bis zu 40 % haben. Das will ich auch noch einmal sagen. Das Geld kommt also nicht zurück und wird als Darlehen ausgereicht, sondern es ist ein Zuschuss an denjenigen, der baut und Wohnungen für eine gewisse Zeit in die Sozialbindung nimmt. Wie gesagt, die Laufzeit beträgt beim studentischen Wohnen zwischen 15 und 40 Jahren: günstiger vermietet und der Belegungsbindung unterworfen.

Wir wissen, dass gerade eine große Unsicherheit herrscht – das hat uns alle auch beschäftigt –, weil die Töpfe für die KfW-55-Förderung leer waren und die Förderung gestoppt wurde. Wir werden im Juli – ich habe das schön öffentlich angekündigt –, die 75 Millionen €, die aus der sogenannten Klimamilliarde des Bundes für das Land Hessen bereitstehen, als zusätzliche Förderung für Sozialwohnungen ausloben.

Wir haben uns außerdem ausdrücklich dafür entschieden, dass auch KfW 55 noch aus diesen 75 Millionen € gefördert wird. Es könnte durchaus sein, dass manche Projekte, die jetzt vielleicht auf Eis liegen, weil die KfW-55-Förderung nicht mehr da ist, dann noch einmal ins Laufen kommen und Wohnungen, die frei finanziert geplant waren, sozusagen in die Bindung gegeben werden, weil es dafür einen zusätzlichen Zuschuss gibt. Insofern stellen wir da jetzt zusätzliche Mittel bereit und hoffen, dass in diesem Jahr noch möglichst viele Wohnungen angemeldet werden und in den nächsten Jahren in den Bau gehen. Aber das Problem betrifft den Bausektor insgesamt und bei Weitem nicht nur die soziale Wohnraumförderung.

Abg. **Andreas Lichert**: Herr Minister, wir treffen uns regelmäßig im Beirat der WIBank. Ich meine, da ist das hin und wieder auch schon angesprochen worden. Aber ist nicht in genau dieser Situation auch einmal eine Initiative der Landesregierung angezeigt, dass man nämlich versucht, das Thema „Mitnahmeeffekte in der Immobilienfinanzierung“ möglichst griffig zu gestalten? Ich weiß natürlich, dass das kein triviales Unterfangen ist. Wenn man einfach einen Fragebogen austeilt, auf dem die Frage steht: „Hättest du das auch ohne das vergünstigte Darlehen gemacht?“, wird wahrscheinlich nicht jeder spontan mit Ja antworten.

Dennoch müssen wir bei solchen Förderprogrammen immer das Risiko von Mitnahmeeffekten, die in der Sache keinen Fortschritt bedeuten, in unsere Erwägungen mit einfließen lassen. Wir freuen uns natürlich, wenn trotzdem gebaut wird; denn dadurch werden zum Teil auch Mietwohnungen frei, aber das Geld der Steuerzahler muss immer maximal effektiv eingesetzt werden, und das kann nur bedeuten, dass wir die Förderung möglichst zielgerichtet da einsetzen, wo sie für die Umsetzung eines Bauprojektes wirklich entscheidend ist.

Dazu die konkrete Frage: Vielleicht gibt es vonseiten der WIBank schon ein Sensorium dafür. Falls nicht: Kann sich die Landesregierung vorstellen, ein solches zu entwerfen, um genauer auszuleuchten, wer die Profiteure dieses Programms sind und ob das öffentliche Geld tatsächlich dort ankommt, wo es hingehört?

Minister **Tarek Al-Wazir**: Herr Lichert, ich sehe das ganz anders. Viele derjenigen, die – ich sage einmal – heruntersubventionierte Kredite der WIBank bekommen, hätten Anspruch auf eine Sozialwohnung und werden stattdessen Eigentümer. Das sind nicht Leute, die das dicke Geld haben, sondern das sind Leute, die sich diesen Traum teilweise mit viel Eigenleistung und Eigenarbeit erfüllen. Ich kann Ihnen sagen: Da ist aus meiner Sicht die Förderung gut angelegt.

Noch einmal: Es gelten ähnliche Einkommensgrenzen wie bei der sozialen Wohnraumförderung. Es könnte sein, dass diese Leute es durch noch mehr Einschränkungen in ihrem alltäglichen Leben auch irgendwie ohne diese Förderung hinbekommen würden, aber „Mitnahmeeffekt“ würde ich das nicht nennen. Ich sehe es einfach ganz anders.

Bei der Mietwohnungsförderung ist es genauso. Das Einkommen derjenigen, die einen Anspruch darauf haben, in eine Sozialwohnung zu ziehen, muss unterhalb bestimmter Einkommensgrenzen liegen. Die würden sonst auch irgendwo wohnen – vielleicht schlechter und teurer –, aber aus meiner Sicht ist es der Sinn der Wohnraumförderung, dass man es Menschen, die wenig Einkommen haben, ermöglicht, dass sie keinen so großen Teil ihres Einkommens für die Miete ausgeben müssen. Wenn Sie es so betrachten, ist alles ein Mitnahmeeffekt. Aber vielleicht wollen wir das in diesem Bereich der Gesellschaft ganz bewusst.

Abg. **Andreas Lichert:** Herr Minister, wenn Sie recht hätten, wäre ich total entspannt und sehr glücklich. Aber das Problem ist, wir wissen es nicht. Wir wissen nicht, ob ich mit meiner Einschätzung recht habe oder ob Sie recht haben. Darauf zielte meine Frage: Wäre es nicht an der Zeit, dass wir versuchen, das besser einzukreisen? Ich glaube, in der WIBank wäre man durchaus in der Lage – wie auch immer das konkret aussehen soll –, diese Frage zumindest besser zu beantworten und uns eine bessere Entscheidungsgrundlage zu liefern als unsere beiden Meinungen. Das war der Impuls.

Abg. **Oliver Stirböck:** Mir hat das, was der Minister eben zum Traum vom Eigenheim ausgeführt hat, eigentlich recht gut gefallen. Es hat mir deutlich besser gefallen als das, was Frau Förster-Heldmann eben für die GRÜNEN geäußert hat. Sie hat so ein bisschen die Aussage in den Raum gestellt, dass das überhaupt nicht mehr zeitgemäß sei. Es ist sehr wohl zeitgemäß – auch in dieser Region –, Menschen den Traum vom Eigenheim zu lassen. Deswegen gibt es nunmehr auch – das hat der Minister zu Recht ausgeführt – solche Programme. Wir reden jetzt nur darüber, wie wir diese Programme noch besser machen können. Man kann sie natürlich grundsätzlich ablehnen, wie es die AfD macht. Wir wollen darüber reden, wie man sie vielleicht noch ein Stück weit besser machen kann.

Wenn man liest, dass die Bearbeitungsdauer nach den Angaben der WIBank bei drei Monaten liegt, stellt man fest: Das ist etwas, das man angehen muss. Ich nehme zur Kenntnis – das habe ich auch der Debatte im Parlament entnommen –, dass dieser Prozess jetzt digitalisiert werden soll. Im Jahr 2022 halte ich es auch für angemessen, dass dieser Prozess digitalisiert wird. Ich frage mich allerdings, warum das jetzt erst geschieht, und ich frage mich auch, was das Ziel ist. Soll die Bearbeitungsdauer dadurch bei zwei Monaten oder bei eineinhalb Monaten liegen? Was hat der Minister für ein Ziel? Wie schnell soll ein solcher Antrag letztendlich beschieden werden?

Abg. **J. Michael Müller (Lahn-Dill):** Nur ein Satz: Herr Kollege Stirböck, ich weiß nicht, wann Sie den letzten Darlehensantrag für den Erwerb von Grundeigentum bei einer Sparkasse oder einer Volksbank gestellt haben. Sie haben gesagt, eine Bearbeitungsdauer von drei Monaten, wie es bei der WIBank der Fall ist, sei schlecht. Ich empfehle Ihnen, entsprechende Anträge zu stellen. Sie werden überrascht sein, wie vorteilhaft manches Darlehensgebarren der WIBank sein kann.

Aber ungeachtet dessen ist der Adressatenkreis ein anderer. Der Minister hat ausgeführt, warum es jetzt wieder sehr attraktiv werden wird, einen Darlehensantrag bei der WIBank zu stellen: weil die Darlehenskonditionen der WIBank gerade außergewöhnlich gut sind für diejenigen, die Eigentum schaffen wollen. Es ist auch eine Sozialprojektierung – das ist ebenfalls gesagt worden –: Menschen, die das normalerweise nicht könnten, können sich durch das abgesicherte Darlehen der WIBank den Erwerb von Eigentum leisten. Ich finde, damit ist alles gesagt, was zu sagen ist.

Minister **Tarek Al-Wazir**: Kollege Stirböck hat noch eine Frage gestellt. Aber ich will noch etwas zu dem Stichwort „Traum vom Eigenheim“ sagen. Ich drücke es einmal so aus: Es ist eigentlich der Traum vom Eigentum. Das ist es nämlich, was Hildegard Förster-Heldmann gesagt hat. Der eingeschossige Bungalow mit viel Garten drum herum in einer Kernstadt des Rhein-Main-Gebiets ist für viele nicht erreichbar. Das ist so. Das ist auch etwas – als für die Landesentwicklung und für die Landesplanung Zuständiger muss ich das der Ehrlichkeit halber sagen –, was wir uns mit Blick auf Dichtewerte und Ähnliches im Kern der Rhein-Main-Region nicht mehr leisten können. Ich sage das sehr deutlich. Heute Morgen habe ich auch gesagt: Auf dem Riedberg in Frankfurt wohnen 700 bis 800 Menschen pro Quadratkilometer – und das mitten in Frankfurt. Das geht so nicht mehr; so viel Fläche haben wir nicht mehr. Zu dem Schluss kommt man, wenn man so denkt.

Aber Eigentum kann auch „anders“ sein. Man muss auf eine bessere soziale Durchmischung achten. Im Frankfurter Europaviertel – zwar architektonisch hoch umstritten und sozial nicht durchmischt – gibt es viele Eigentümer, die da auch wohnen. Das ist bei anderen Projekten anders. Dementsprechend muss man all diese unterschiedlichen Bereiche betrachten.

Ich sage, dass wir uns vor allem mit der Frage beschäftigen – darum geht es –: Wofür vergeben wir unsere staatlichen Darlehen? Auf wen konzentrieren wir das und in welcher Richtung? Aus meiner Sicht ist es durchaus richtig, dass wir beides fördern, sowohl den Mietwohnungsbau als auch den Erwerb von Eigentum. Aber es müssen dort ähnliche Einkommensgrenzen gelten. Dann ist es völlig klar – das ist auch logisch –, dass es im Zweifel im ländlichen Raum, wo vielleicht noch eigenes Grundeigentum vorhanden ist und man auf Eigenleistung und Nachbarschaftshilfe setzen kann, leichter ist, zu bauen, als im Kern des Rhein-Main-Gebiets. Die WIBank arbeitet daran. Ich gehe davon aus, sie werden das relativ bald hinbekommen.

Was die WIBank angeht, will ich aber auch sagen: Morgen enden die Corona-Hilfen. Überlegen Sie sich einmal, was in der WIBank in den letzten zwei Jahren und drei Monaten an schneller Arbeit und schneller Reaktion geleistet wurde, übrigens auch, was die Soforthilfeprogramme angeht, mithilfe der öffentlichen Verwaltung, vor allem der Regierungspräsidien. Es ist also nicht so, dass die alle immer langsam sind, sondern die sind in vielen Bereichen auch sehr schnell und sehr aktiv. Vielleicht müssen wir uns das auch einmal überlegen – was nicht heißt, dass man es an manchen Stellen nicht noch besser machen könnte. Deswegen haben sie – auch ohne den FDP-Antrag – an der Digitalisierung des Antragsverfahrens gearbeitet.

Noch einmal: Wir haben es im Blick und arbeiten weiter daran. Aber ich gehe davon aus, innerhalb des nächsten halben Jahres – spätestens Ende des Jahres – sollte es so weit sein. Wenn es Januar wird, bitte keinen Dringlichen Berichtsantrag stellen. Ich sage dann Bescheid.

(Abg. Oliver Stirböck: Was ist das Ziel bei der Bearbeitungsdauer?)

– Schneller als jetzt. – Auch da gilt – das werden wir gleich beim Flughafen und den Luftsicherheitsüberprüfungen haben –: Es müssen immer erst alle Unterlagen zusammen sein. Wenn alle Unterlagen zusammen sind, geht es meistens schnell.

Vorsitzender: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann können wir über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

WVA 20/52 – 29.06.2022

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE
gegen Freie Demokraten bei Enth. SPD, AfD)

Berichterstattung: Abg. Tobias Eckert
Beschlussempfehlung: Drucks. [20/8721](#)

6. Dringlicher Berichtsantrag

**Marius Weiß (SPD), Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD),
Stephan Grüger (SPD), Knut John (SPD) und Fraktion
Chaos am Flughafen – Landesregierung schaut zu
– Drucks. [20/8669](#) –**

Minister **Tarek Al-Wazir:** Ich lese wie immer weder die Fragen noch die Vorbemerkung vor,¹ sondern ich beantworte gleich die Fragen 1 bis 3 gemeinsam.

Frage 1: Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitige Situation für Reisende am Frankfurter Flughafen?

Frage 2: Welches sind aus Sicht der Landesregierung die Gründe für die momentan angespannte Situation?

Frage 3: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen, und welche weiteren plant sie, um zu einer Verbesserung der Situation beizutragen?

Da sich die Unregelmäßigkeiten im Luftverkehr nicht nur auf den Frankfurter Flughafen beschränken, sondern sowohl bundes- als auch europaweit ein Problem darstellen, ist eine umfangreiche Problembetrachtung erforderlich, die sich nicht ausschließlich auf den Frankfurter Flughafen beziehen kann. Vielmehr müssen die aktuellen Verzögerungen im Betriebsablauf im Kontext der internationalen Schwierigkeiten des Luftverkehrs betrachtet werden.

¹ Zur besseren Verständlichkeit wurden die Fragen ins Protokoll eingefügt.

Die aktuelle Lage im Luftverkehr ist äußerst angespannt. Der Personalrückgang infolge der Corona-Pandemie während der letzten zwei Jahre konnte seitens der Unternehmen nicht rechtzeitig und ausreichend ersetzt werden. Daher fehlen aktuell nach Angaben der Luftverkehrswirtschaft in allen Bereichen rund 20 % Personal. Diese Engpässe werden durch die zuletzt wieder stark zunehmenden Krankheitsmeldungen wegen COVID-19 noch verschärft. Die Branche arbeitet unter Hochdruck daran, die Personalengpässe zu lösen. Die Bundesregierung hat dazu eine ressortübergreifende Koordinierungsgruppe auf Staatssekretärebene eingerichtet, welche ihre Arbeit bereits aufgenommen hat.

Hinzu kommt, dass nach Angaben der Deutschen Flugsicherung der Luftverkehr aufgrund der gelockerten Corona-Restriktionen und auch der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs jüngst wieder stark zugenommen hat. Allein durch großräumige Verschiebungen von Verkehrsströmen durch Luftraumsperrungen über Russland und der Ukraine registriert die DFS für Deutschland eine Zunahme von zusätzlich etwa 10 % des Verkehrs. Außerdem gibt es durch den Krieg erheblich mehr Militärflüge auch über Deutschland.

Zusammengenommen führt dies zu Engpässen in der Luft und am Boden und deshalb zu langen Wartezeiten und teils gestrichenen Flügen.

In Bezug auf den Frankfurter Flughafen hatte die Fraport AG bereits im Februar 2022 das HMWEVW darauf aufmerksam gemacht, dass aus ihrer Sicht für die Sommerflugplansaison 2022 möglicherweise mit erheblichen Kapazitätsengpässen in der Verkehrsabwicklung gerechnet werden muss. Um dem vorzubeugen, wurde in einer außerordentlichen Sitzung des Koordinierungsausschusses unter Leitung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr festgelegt, dass in Anwendung der „Örtlichen Leitlinie COVID-19“ für die Sommerflugplanperiode 2022 am Frankfurter Flughafen als Ziel mit einem Wert von 96 Flugbewegungen pro Stunde geplant wird, anstelle des Standardwertes von 104 Flugbewegungen pro Stunde. Dieses Kapazitätsziel soll durch freiwillige Slotanpassungen der Luftverkehrsgesellschaften, also zeitliche Verlagerungen und Streichungen, erreicht werden.

Die Luftverkehrsgesellschaften haben diesem Verfahren ausdrücklich zugestimmt. Weiterhin wurde in erwähnter Sitzung des Koordinierungsausschusses einvernehmlich festgelegt, dass die Sommerflugplanperiode in drei Phasen unterteilt wird, in denen die freiwilligen Absenkungen erfolgen können.

Der Zielwert konnte für die ersten beiden Phasen, die den Zeitraum bis Juli betreffen, jeweils durch freiwillige Anpassungen seitens der Luftverkehrsgesellschaften erreicht werden. In Frankfurt konnten somit Zustände, wie sie teilweise an anderen Flughäfen, z. B. am BER oder in Düsseldorf, beobachtet werden konnten, bisher vermieden werden. Das dargestellte Vorgehen am Frankfurter Flughafen zur Bewältigung der aktuellen Situation hat auch europaweit Beachtung gefunden und wird zwischenzeitlich von der EU-Kommission als Best Practice angesehen.

Für die abschließende dritte Phase, die den Zeitraum August bis Oktober betrifft, erfolgt derzeit die Umsetzung der Absenkung durch den Flughafenkoordinator der Bundesrepublik Deutschland.

Für den Monat August werden erneut weitere Spitzenwerte und zusätzlich hohe Unpünktlichkeitsraten durch externe Effekte erwartet, sodass einvernehmlich beschlossen wurde, den Zielwert für den Zeitraum 01.08.2022 bis 31.08.2022 um weitere zwei Bewegungen auf 94 Flugbewegungen pro Stunde abzusenken. Hiermit soll sichergestellt werden, dass die Lage am Frankfurter Flughafen auch in Zeiten maximaler Auslastung stabilisiert wird und insbesondere Verzögerungen vermieden werden. Für die Zeit vom 01.09.2022 bis 29.10.2022 wird der aktuelle Zielwert von 96 Bewegungen pro Stunde beibehalten. Die Winterflugplanperiode 2022/2023 beginnt am 30.10.2022. Hier bleibt es vorerst beim festgesetzten Koordinierungseckwert von 104 Flugbewegungen pro Stunde.

Insoweit ist es zunächst Aufgabe der Branche, zu einer Verbesserung der Situation beizutragen. Die Landesregierung wird – soweit ihr das möglich ist – die Branche dabei unterstützen.

Frage 4: Ist es zutreffend, dass die hessische Luftsicherheitsbehörde bis zu sechs Monate für die Ausstellung von Zuverlässigkeitsüberprüfungen (ZÜPs) braucht und dass andere Bundesländer dies schneller schaffen?

Frage 5: Plant die Landesregierung, zur Verbesserung der Situation die Ausstellung der Zuverlässigkeitsüberprüfungen (ZÜPs) zu beschleunigen?

Die für die Bearbeitung eines Antrags auf Überprüfung der Zuverlässigkeit nach § 7 Luftsicherheitsgesetz zuständige Luftsicherheitsbehörde ist das Polizeipräsidium Frankfurt. Die Bearbeitung eines Antrags nach § 7 LuftSiG erfordert regelmäßig die Beteiligung weiterer Behörden durch die Luftsicherheitsbehörde, so etwa des Landesamts für Verfassungsschutz, des Hessischen Landeskriminalamts, des Bundesamts für Justiz und der Staatsanwaltschaften.

Nach Auskunft des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport können von den Anträgen, die derzeit durch die Fraport AG an die Luftsicherheitsbehörde übermittelt werden, ca. 80 % bereits am nächsten Werktag abschließend bearbeitet und an die Fraport AG elektronisch zurückübermittelt werden.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer aller Anträge durch die Luftsicherheitsbehörde beträgt in den meisten Fällen – ab Eingang des Antrags dort – etwa zwei bis maximal vier Wochen. Dies umfasst auch die Bearbeitung von Anträgen anderer Antragsteller.

In den Fällen, in denen Anträge unvollständig gestellt werden, insbesondere, wenn Nachweise zu vorherigen Beschäftigungszeiten fehlen, müssen diese beim Antragsteller bzw. dem antragstellenden Unternehmen nachgefordert werden. Dies kann zu Bearbeitungszeiten von durchschnittlich sechs bis acht Wochen führen, sofern der Antragsteller bzw. die antragstellenden Unternehmen die fehlenden Unterlagen kurzfristig nachreichen.

In Einzelfällen kann die Überprüfung auch bis zu sechs oder mehr Monaten dauern. Gründe hierfür sind zumeist Verdachtslagen oder das Vorhandensein von Erkenntnissen über den Antragsteller bei den Behörden, die am Prüfungsprozess durch die Luftsicherheitsbehörde beteiligt werden. Die Verifizierung der relevanten Sachverhalte durch die beteiligten Behörden führt in diesen Fällen auch zu einer längeren Bearbeitungszeit bei der Luftsicherheitsbehörde.

Erkenntnisse über die Bearbeitungszeit bei den Luftsicherheitsbehörden anderer Bundesländer liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 6: Setzt sich die Landesregierung für einen Luftverkehrsgipfel zur Beseitigung der aktuellen Schwierigkeiten ein?

Wie bereits in der Antwort zu den Fragen 1 bis 3 dargelegt, hat die Bundesregierung eine ressortübergreifende Koordinierungsgruppe auf Staatssekretärssebene eingerichtet, um mögliche Maßnahmen zur kurzfristigen Abhilfe der Situation zu erörtern. Dies erscheint auch der Landesregierung zielführender als ein weiterer Luftverkehrsgipfel.

Frage 7: Entfallen die von der Lufthansa angekündigten 900 Flüge im Juli ersatzlos, oder werden die Kundinnen und Kunden auf andere Maschinen umgebucht?

Auf Nachfrage hat die Lufthansa Folgendes mitgeteilt:

Die Lufthansa habe sich dazu entschieden, vorsorglich Flüge zu streichen bzw. zeitlich aus den Peaks zu verschieben, um das Gesamtsystem zu entlasten. Um die Fluggäste möglichst frühzeitig zu informieren, werde die Lufthansa bis Ende August nun – zusätzlich zu den 900 bereits kommunizierten – weitere 2.200 von insgesamt rund 80.000 Flügen an den Drehkreuzen in Frankfurt und München aus dem System nehmen, davon ca. 1.500 am Standort Frankfurt – auch an bislang weniger betroffenen Wochentagen. Diese Streichungen betreffen insbesondere innerdeutsche und innereuropäische Flüge, jedoch nicht die in der Ferienzeit gut ausgelasteten klassischen Urlaubsziele. Darüber hinaus könne es laut Angaben der Lufthansa auch zu Zeitenänderungen bei Flügen kommen.

Fluggäste würden bei Stornierungen umgehend informiert und nach Möglichkeit auf passende Lufthansa-Flüge umgebucht. Alternativ könnten Fluggäste nach Auskunft der Lufthansa innerdeutsch mit der Bahn zu den Flughäfen anreisen. Gestrichen würden also vor allem Flüge, bei denen eine entsprechende Reisealternative per Flug oder mit der Bahn angeboten werden könne.

Ich füge hinzu: Das habe ich jetzt zitiert aus der Rückmeldung der Lufthansa auf unsere Frage. Ansonsten darf ich mich sehr bedanken für den Dringlichen Berichts Antrag, weil er mir noch einmal die Möglichkeit gegeben hat, Ihnen zu sagen, was wir in den letzten Wochen und Monaten gemacht haben.

Ich hoffe, dass die Situation, die in Frankfurt deutlich besser ist – auch wenn die Lage angespannt ist, es sehr voll ist und teilweise Gepäck liegenbleibt – als anderswo, so bleibt, wenn in drei Wochen auch bei uns die Ferien beginnen. Ich habe am Samstag bei anderer Gelegenheit Herrn Schulte getroffen. Er hat mir gesagt, dass er am Sonntag selbst Koffer umlädt und auch andere Leute aus der Verwaltung in die Bodenverkehrsdienste geschickt hat. Das wird die Lage sicherlich nicht komplett lösen, aber Sie können vielleicht sehen, dass dort viele daran arbeiten, eine Situation, die schwierig ist, zumindest nicht noch schwieriger werden zu lassen.

Ich kann vielleicht eines hinzufügen: Vor zwei Jahren – Herr Egerter, Sie erinnern sich – sind wir mit dem Auto über die Nordwestbahn gefahren, die damals ein Parkplatz war. Es war geradezu

apokalyptisch, aber andersherum. Dass wir im Sommer 2022 teilweise wieder bei 90 % des Verkehrs sind, das hätte damals keiner gedacht. Das ist vielleicht auch eine Erklärung der Situation, die es dort teilweise gerade gibt.

Abg. **Marius Weiß:** Herr Minister, herzlichen Dank für die Antworten. Wir haben natürlich einen Grund gehabt, warum wir den Antrag stellen. Sie haben gesagt, die Lage ist äußerst angespannt. Das ist so. Es ist Gott sei Dank nicht so, dass es über den ganzen Tag so ist, sondern es gibt Spitzen, wo das so ist. Je mehr der Verkehr jetzt zunimmt, wird das mit den Spitzen noch ein bisschen prekärer werden, insbesondere in den Urlaubsmonaten.

Natürlich ist das an erster Stelle die Verantwortung der Luftverkehrswirtschaft. Das muss betont werden. Man muss an der Stelle aber vielleicht auch betonen, worüber wir vor ein paar Wochen und Monaten noch geredet haben. Damals haben wir darüber gesprochen, die Lufthansa mit 9 Milliarden € und die Condor mit 380 Millionen € zu retten und die Vorhaltekosten der Fraport mit 160 Millionen € zu übernehmen. Das war die damalige Situation. Wenn man zu sehr auf die Luftverkehrswirtschaft zeigt, muss man auch darauf blicken, von welcher Situation die kommen.

Wichtig ist, es ist die Verantwortung der Luftverkehrswirtschaft. Die müssen das Problem lösen. Trotzdem sind wir der Meinung, dass die Politik helfen kann und helfen muss, wenn es geht. Der Bund macht das aus unserer Sicht sehr gut mit dem Verkehrsminister Volker Wissing, aber auch mit Ministern Heil und Ministerin Faeser, die angekündigt haben, Fachkräfte aus der Türkei holen zu lassen, die Aufenthaltstitel und Arbeitsgenehmigungen zu klären und darauf zu achten, dass es kein Lohndumping gibt, die Unterbringung ordentlich ist usw. Der Bund scheint hier tatsächlich einiges zu machen.

Mir war bis jetzt noch nicht wirklich aufgefallen, dass sich die Landesregierung an dieser Stelle besonders hervorgetan hätte, zu schauen, wo man unterstützen kann, um die Situation zu bereinigen. Deswegen haben wir diesen Berichtsantrag gestellt. Mir ist bei Ihren Antworten auch noch nicht viel aufgefallen, außer: „Wir unterstützen die Branche, und wir unterstützen die Koordinierungsgruppe des Bundes“, wo der eigene Beitrag der Landesregierung ist. Deswegen gibt es konkrete Nachfragen.

Zunächst zur Sicherheitsüberprüfung. Die muss jeder durchlaufen, der auf dem Vorfeld tätig ist. Im Übrigen gilt das auch für den Vorstandsvorsitzenden Schulte. Er darf auch nicht einfach dorthin gehen und Koffer verladen.

Ich komme zu den Fragen. In den Medien war zu lesen, dass es in Hessen im Schnitt sechs Wochen dauert und dass so etwas in anderen Bundesländern schneller passiert. Daher wäre die erste Frage: Gibt es dazu Vergleichszahlen? Wissen Sie, ob es in anderen Bundesländern gegebenenfalls schneller passiert?

Meine zweite Frage. Kann man so etwas dadurch beschleunigen, dass man für eine gewisse Zeit das Polizeipräsidium Frankfurt personell aufstockt, wenn man weiß, dass da gerade ein Engpass ist und dass das die Behörde ist, die es für uns macht? Natürlich immer so, dass es nicht zulasten

der Sicherheit geht. Das ist völlig klar. Aber wenn man es temporär personell aufstocken würde, würde es vielleicht schneller gehen.

Die dritte Frage. Die türkischen Arbeitskräfte, über die jetzt geredet wird, sind nicht völlig ungelern, sondern sie arbeiten schon – im Moment arbeiten nicht, weil sie nicht so sehr gebraucht werden – auf türkischen Flughäfen und sind dort bei den Bodenverkehrsdiensten im Einsatz. Ich gehe davon aus, dass sie auch dort schon überprüft werden, dass es dort ähnliche Vorgaben gibt. Ist das vielleicht eine Möglichkeit, wenn man solche Arbeitskräfte bekommt, die Sicherheitsüberprüfungen zu beschleunigen?

Wenn es nicht zu viel ist, noch eine letzte Frage. Ich greife allerdings ein bisschen vor; denn wir haben nachher noch den Berichtsantrag, bei dem die Flugbewegungen in den Nachtrandstunden behandelt werden. Sie haben eben gesagt, die DFS meldet eine Zunahme von 10 % des Verkehrs. Wenn Sie sich die Zahlen in der Übersicht von März bis Mai anschauen, dann sieht man da schon eine Steigerung, wahrscheinlich sogar eine Verdoppelung in diesen Zeiten. Nicht nur die Zahl der wetterbedingten Starts und Landungen von 23 bis 24 Uhr steigt, sondern auch die Zahl der Anträge und Anfragen, die abgelehnt wurden oder bei denen signalisiert wurde, dass sie abgelehnt würden. Daher die konkrete Frage: Hat das etwas mit der prekären Personalsituation zu tun, die wir in dem Bereich haben? Bewirkt die 23-Uhr-Grenze an dieser Stelle, dass es schwieriger wird, oder spielt das keine Rolle?

Minister **Tarek Al-Wazir**: Ich hatte schon gesagt, dass wir nicht wissen, wie die Bearbeitungszeit in anderen Ländern ist. Ich hatte auch gesagt, dass in sehr vielen Fällen die Bearbeitung am nächsten Werktag erfolgt. Das deutet darauf hin, dass es jedenfalls im PP Frankfurt keinen Personalmangel gibt. Wenn allerdings die Namen an die anderen Behörden weitergeleitet werden und gefragt wird, ob es Erkenntnisse gibt, ob es einen Treffer in den Dateien gibt usw., und woanders die Bearbeitung nicht erfolgt oder gesagt wird, man müsse genauer hinschauen, dann liegt es nicht am PP Frankfurt. Das habe ich jetzt aus den Auskünften des Innenministeriums geschlossen. Deswegen würde mehr Personal dort – ich habe noch nie eine Behörde gesehen, die sich gegen mehr Personal wehrt – wahrscheinlich nicht helfen.

Ich schaue einmal, ob jemand vom Innenministerium da ist. Wenn ich etwas Falsches gesagt haben sollte, sagen Sie es bitte.

(ROR Bajić: Ich habe genickt! Es ist vollkommen richtig, was Sie gesagt haben!)

– Okay, danke. – Da, wo es länger dauert, liegt es an fehlenden Rückmeldungen anderer Behörden.

ROR **Bajić**: Noch eine geringfügige Ergänzung dahin gehend, dass zu differenzieren ist zwischen digitalen Anträgen und solchen in Papierform. Tatsächlich gibt es sehr viele weitere Antragsteller außerhalb dieses Bereiches, die die Anträge immer noch in Papierform einreichen. Wie Sie richtig

dargestellt haben: Gerade, wenn es in diesen Fällen zu irgendwelchen Mängeln bei den Anträgen kommt, verzögert sich die Antragsbearbeitung ungemein. Hauptsächlich verantwortlich für diese sehr langen Einzelfälle sind die sogenannten Verdachtsfälle, die sehr vieler Nachprüfungen über den Verfassungsschutz, das LKA und die sonstigen Behörden bedürfen.

Minister **Tarek Al-Wazir**: Zur Erklärung: Die anderen sind nicht die Fraport oder die WISAG, sondern es sind Speditionen, die in der Cargo City Süd usw. unterwegs sind? – Ja? Dann ist diese Frage auch geklärt.

Zur Qualifikation der Arbeitskräfte, die kommen, kann ich nichts sagen. Das wird gerade vom Bund gemacht. Gleichzeitig sagt der Bund selbst: Vor August werden sie wahrscheinlich nicht da bzw. einsatzfähig sein. Da gilt aus meiner Sicht auch völlig klar: Es müssen die gleichen Regeln gelten. Wenn wir eine Sicherheitsüberprüfung nach Luftsicherheitsgesetz bei uns für jeden machen, der an einem deutschen Flughafen einen Vorfeldausweis bekommt, dann wird sie auch in diesen Fällen durchzuführen sein wie für alle anderen auch, nicht mehr und nicht weniger. Das ist klar.

Das sieht das Bundesinnenministerium auch so. Das weiß ich nur aus Presseveröffentlichungen, aber es ist logisch. Man kann sich nicht darauf verlassen, dass irgendwer anders gesagt hat, sie seien in Ordnung. – Deswegen wird das sicherlich eine gewisse Zeit dauern. Natürlich ist auch klar, dass die Leute dann auch in bestimmte Abläufe eingearbeitet werden müssen. Es ist nicht so, dass sie quasi übermorgen arbeitsfähig sind.

Sie haben auch wahrgenommen – Stichwort: kein Lohndumping –, dass es in dieser oder der letzten Woche eine Tarifeinigung gab zwischen Fraport-BVD und ver.di mit einer deutlichen Tarifierhöhung. Sie wissen auch, dass sie den Job wieder attraktiver machen müssen. Es gibt eine Menge Leute, die sich in der Pandemie umorientiert haben, weil sie mit dem Kurzarbeitergeld nicht zurechtgekommen sind und sich anderes gesucht haben und dort nicht mehr weg wollen, weil sie dort vielleicht keinen Schichtdienst haben oder nicht sieben Tage in der Woche arbeiten müssen usw. Dasselbe Problem hat auch die Gastronomie. Also wird sich die Branche Gedanken machen müssen über die Attraktivität der Arbeitsplätze.

Zu dem letzten Punkt, Stichwort: 23-Uhr-Grenze. Ich habe vorhin in die Listen geschaut: Bei den Starts ist es so, dass die Verspätungen vor allem witterungsbedingt gewesen sind. Man kann es sich heute kaum vorstellen, dass es im April um Eis ging. Bei den Landungen hat die Tatsache, dass so viele zwischen 23 und 24 Uhr gelandet sind, sicherlich etwas mit der schwierigen Situation im Luftraum zu tun. Ich will aber ausdrücklich sagen, auch in dieser Runde: Ich habe gehört, es soll Vorschläge geben, das alles auszusetzen. – Wir haben aber Regeln. Wenn Verzögerungen auftreten, die die Fluggesellschaft nicht zu verantworten hat, können wir Ausnahmegenehmigungen für Starts zwischen 23 und 24 Uhr erteilen. Landungen sind zwischen 23 und 24 Uhr möglich, wenn sie vorher geplant waren. Dafür braucht man keine Einzelgenehmigung. Aber dann ist Schluss. Dann muss man woanders landen, im Zweifel auf dem Hahn.

Ich sage das sehr deutlich; denn das ist lange erkämpft worden und bis heute umstritten. Das ist der Ausgleich der Interessen. Die höchste Belastung ist am Tag, und dafür herrscht absolute Ruhe zwischen null und fünf Uhr und deutlichst reduzierter Verkehr zwischen 23 und 0 Uhr. Außerdem darf man nicht vergessen, dass es auch Restriktionen bei den koordinierten Flügen gibt, die zwischen 22 und 23 Uhr und zwischen 5 und 6 Uhr stattfinden. Diese Restriktionen haben gute Gründe.

Vorsitzender: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann haben wir den Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Beschluss:

WVA 20/52 – 29.06.2022

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Ministers in öffentlicher Sitzung im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen als erledigt.

7. Dringlicher Berichts Antrag

Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE), Torsten Felstehausen (DIE LINKE) und Jan Schalauske (DIE LINKE)

Weiterbau der Bundesautobahn 49: Altlasten aus der Sprengstoffproduktion

– Drucks. [20/8687](#) –

Minister **Tarek Al-Wazir:** In diesem Fall bin ich besonders dankbar dafür, dass ich die Fragen nicht vorlese;² denn sie sind sehr umfangreich. Ich füge hinzu: Aufgrund so umfangreicher Fragen sind die Antworten notgedrungen auch umfangreich.

Als Vorbemerkung will ich Dank sagen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im RP Gießen, die das im Wesentlichen gemacht haben. Man könnte über die Frage diskutieren, ob das eigentlich ein Dringlicher Berichts Antrag ist. Aber da wir eine serviceorientierte Landesregierung sind, haben wir dankenswerterweise durch viel Einsatz die Antworten in diesem Falle vorliegen.

Einen zweiten Hinweis will ich auch geben: Eigentlich ist das ein Thema, das im Umweltausschuss behandelt werden müsste, weil es sich nur ums Wasser dreht. Aber ich habe gesagt:

² Zur besseren Verständlichkeit wurden die Fragen ins Protokoll eingefügt.

Bevor wir jetzt lange Zuständigkeitsdebatten führen, machen wir das hier. Aber vielleicht muss man generell einmal über Zuständigkeiten, Fachabgrenzungen usw. reden.

Das war eine etwas längere Vorbemerkung, aber es war mir ein Bedürfnis, das hier zu sagen, und jetzt komme ich zu den Antworten.

Frage 1. Das im Sanierungsplan vom 01.11.2017 beschriebene Grundwassermonitoring wurde nur teilweise umgesetzt. Dort heißt es, dass das aktuelle Messstellennetz (Stand: Juli 2017) den Sanierungsbereich Füllgruppe II nur unzureichend erfasst und daher das Grundwassermessstellennetz erweitert wird (S. 109). Von den drei laut Sanierungsplan (Anlage 8.1) neu in das Grundwassermonitoring aufzunehmenden Messstellen A33, B336 und WAS14 neu wurden allerdings bis Sommer 2021 zwei gar nicht bzw. nicht auf sprengstofftypische Parameter beprobt. Dementsprechend wurden auch die im Sanierungsplan geforderten Nullmessungen auf sprengstofftypische Parameter in diesen beiden Messstellen nicht durchgeführt. Auch enthält der Endbericht zur Sanierung vom 25.02.2021 nicht die im Bescheid zum Sanierungsplan vom 03.12.2018 geforderte Bewertung der Beeinflussung des Grundwassers durch die Sanierungsmaßnahme (Punkt 2.3).

Wie kommt es, dass die Bauarbeiten trotz dieser mangelhaften Umsetzung der Vorgaben starten durften und das sogar noch vor der erst Ende Juli 2021 verfassten Stellungnahme zum Sanierungsbericht?

Das Monitoring in der jetzigen Form – Anzahl und Anordnung der Messstellen, Untersuchungsparameter, Messintervalle etc. – ist geeignet, mögliche Grundwasserbeeinträchtigungen zu erkennen, um im Bedarfsfall darauf reagieren zu können. Gemäß der fachlichen Einschätzung des Regierungspräsidiums Gießen besteht kein Bedarf zur Erweiterung des Monitorings.

Das Grundwasser aus dem WASAG-Gelände wird regelmäßig an acht bis zehn Messstellen auf sprengstofftypische Verbindungen untersucht. Kürzlich wurden zudem zwei weitere Messstellen südlich der Grundwassermessstelle WAS7 in das Grundwassermonitoring mit aufgenommen. Im direkten Abstrom der Sanierungsbereiche der Füllgruppe II befinden sich sechs dieser Messstellen. Seit Sanierungsbeginn erfolgt daher eine engmaschige Grundwasserüberwachung; diese wird noch bis mindestens Ende 2022 und ggf. darüber hinaus fortgeführt.

Die Grundwassermessstelle A33 liegt ca. 2 km südwestlich der sanierten Bereiche der Füllgruppen I und II der WASAG bzw. ca. 500 bzw. 900 m südwestlich der regelmäßig beprobten Grundwassermessstellen WAS7 und WAS14, bei denen keine bzw. nur sehr geringe Konzentrationen an sprengstofftypischen Verbindungen (STV) nachgewiesen wurden. Auf der Grundlage der am Standort Stadtallendorf nachgewiesenen Fließzeiten im Grundwasser von ca. 1 bis 5 m/Tag ergeben sich zwischen den Sanierungsbereichen und der Grundwassermessstelle A33 Transportzeiten zwischen 400 und 2.000 Tagen, also ca. 1 bis 5 Jahre. Bisher sind in den im Anstrom der Grundwassermessstelle A33 liegenden und kontinuierlich beobachteten Grundwassermessstellen WAS7 und WAS14 keine sanierungsbedingten Veränderungen im Grundwasser festgestellt worden.

Ein Ersatz der mittlerweile überbauten Baugrundbohrung B336 – zu einer Grundwassermessstelle ausgebaut – wird aus fachlicher Sicht des Regierungspräsidiums Gießens nicht als erforderlich angesehen, da die Grundwassermessstelle A33 frei ist von Belastungen und im Anstrom keine relevanten STV-Konzentrationen nachgewiesen werden.

Als Sicherungsmaßnahme während der Sanierung waren die Baugruben durch Erdwälle gegen eindringendes Oberflächenwasser zu schützen, um die Menge des in den Baugruben anfallenden Wassers zu minimieren. Anfallendes Stauwasser in den Baugruben – Niederschlagswasser, lokale Zutritte von Sicker- oder Schichtenwasser – wurde abgepumpt, in Lagerbehältern gesammelt und in einer Abwasserbehandlungsanlage gereinigt.

Auf Basis all dieser Faktoren kann vom Regierungspräsidium Gießen eine Verunreinigung des Grundwassers infolge der Sanierungsarbeiten derzeit ausgeschlossen werden. Dies ergibt sich auch zweifelsfrei aus dem Sanierungsabschlussbericht vom 25.02.2021, der alle Daten und Informationen enthält, die zur Bewertung der Beeinflussung des Grundwassers durch die Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind. Aufgrund dieser Ergebnisse erachtet das Regierungspräsidium Gießen eine nochmalige ausdrückliche Bewertung der Beeinflussung des Grundwassers durch die Sanierungsmaßnahme nicht für erforderlich.

Eine Nullmessung an der Grundwassermessstelle A33 hätte keinen fachlichen „Mehrwert“ zur Folge. Nullmessungen dienen dazu, eine möglicherweise vorher schon bestehende Kontamination von einer durch die zu überwachende Maßnahme verursachten Kontamination zu unterscheiden. Da vorliegend keine Kontamination des Grundwassers in der Grundwassermessstelle A33 nachweisbar ist, hätte eine Nullmessung keine Auswirkungen auf die Bewertung der Messergebnisse.

Zusammen mit weiteren Grundwassermessstellen aus den Messnetzen des Zweckverbands Mittelhessische Wasserwerke im Bereich des WASAG-Geländes ergibt sich somit ein dichtes Netz aus Grundwassermessstellen in unterschiedlichen Tiefenhorizonten. Auf Grundlage der vorliegenden Messergebnisse ist aus Sicht des Regierungspräsidiums eine Beeinflussung des Grundwassers durch die Altlastensanierung sowie die A-49-Arbeiten nicht zu befürchten.

Frage 2: Im Gutachten des Baugrundinstitutes Fedder von 1988 wird für eine umfassende Bewertung und Grundlage für weitere Untersuchungen des WASAG-Geländes ein hydrogeologisches Gutachten vorgeschlagen. In der Risikostudie zum Planfeststellungsbeschluss vom 28.11.2006 befindet sich eine hydrogeologische Grafik, die statt des durch den Ausbau betroffenen Gebietes der WASAG das benachbarte DAG-Gelände abbildet (Unterlage 13.1.2. zum PFB, S. 20). Eine andere Version dieser Grafik ist in der Publikation Rüstungsaltsstandort Stadtallendorf zu finden. Dort ist mit einem „?“ kenntlich gemacht, dass für das WASAG-Gelände keine Erkenntnisse vorliegen. Diese Informationen fehlen in der Grafik der Risikostudie zum Planfeststellungsbeschluss (vgl. <https://www.danni-lebt.de/un-recht/baustopp/grafikpfusch>). Die manipulierte Grafik suggeriert, es gäbe einen hydrogeologischen Schnitt zum WASAG-Gelände.

Welche hydrogeologischen Kenntnisse liegen der Landesregierung über den von der Trasse betroffenen militärischen Bereich des WASAG-Gebietes vor? Wir bitten ausnahmsweise um eine genaue Darstellung mit Quellenangaben und Datum der Untersuchung in schriftlicher Form.

Die Auffassung der Fragesteller, dass zum WASAG-Gelände keine Erkenntnisse vorliegen, kann nicht bestätigt werden. Nach Einschätzung des Regierungspräsidiums Gießen liegen über Bodenaufschlüsse – Bohrungen, geologische Kartierungen, Baugruben etc. –, hydrogeologische Untersuchungen und insbesondere das im WASAG-Bereich etablierte Grundwassermonitoring hinreichende Kenntnisse über die hydrogeologischen Verhältnisse vor.

Vor dem Hintergrund der langen Historie und der kurzen Frist zur Beantwortung der Anfrage ist es jedoch nicht möglich, alle relevanten Gutachten bzw. Stellungnahmen zu dieser Thematik zusammenzustellen und diese in ihrer Gesamtheit für diesen Dringlichen Berichts Antrag darzustellen.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass die in der Anfrage zitierten Unterlagen zur Altlastensituation einen veralteten Stand abbilden und es seitdem zahlreiche weitere altlastenfachliche Untersuchungen gegeben hat.

Frage 3: Laut PFB ist die „Untersuchung möglicher Altkanäle im Bereich des WASAG-Geländes durchzuführen.“ (Nebenbestimmung 17, S. 62)

Warum wurden trotz entsprechender Hinweise an das Regierungspräsidium verschiedene Altkanäle im sanierten und im nicht sanierten Bereich nicht untersucht, z. B. die in einem Plan des WASAG-Geländes dokumentierten Altkanäle im Trassenbereich, die freigelegten Kanäle in den Baukilometern 58+640 und 59+000, der Altkanal Nr. 416135 und die Altkanäle im Bereich des Panzerfaustschieß- und Sprengplatzes, obwohl Wasserproben aus der Altkanalisation laut der Grundlage zur Beauftragung der Sanierung nach Sachlage hohe Konzentrationen an sprengstofftypischen Verbindungen aufweisen?

Seitens Dritter wurden dem Regierungspräsidium Gießen wiederholt angebliche Altkanalfunde gemeldet, die sich nach behördlicher Überprüfung nicht als solche herausgestellt haben. Hierbei handelte es sich unter anderem um Drainagerohre bzw. Regenwassertransportrohre aus dem Bankettbereich der Artilleriestraße, beidseitig, oberflächennahe Betonrohrdurchlässe für Niederschlagswasser und Entwässerungsleitungen. Bisher konnte ein Zusammenhang dieser Funde mit WASAG-Altlasten ausgeschlossen werden. Altkanäle im WASAG-Gebiet außerhalb des Trassenverlaufs sind nicht von den Regelungen des Planfeststellungsbeschlusses umfasst.

Auch bei zuletzt im Rahmen einer Strafanzeige vorgelegten Fotoaufnahmen zu angeblichen Altkanälen konnte diese Behauptung nach entsprechender Prüfung nicht bestätigt werden. Bodenauffälligkeiten in Form von öligen Schlieren, welche seitens Dritter als von Altkanälen ausgehende Bodenverunreinigungen interpretiert wurden, stellten sich nach entsprechender Untersuchung als gewachsener Boden mit einer wasserführenden Schicht heraus.

Vorsorglich wurden dennoch Proben aus diesem Bereich durch die Bau-ARGE A 49 entnommen und in einem akkreditierten Labor untersucht. Die Untersuchungsergebnisse zeigen keine schadstoffbedingten Auffälligkeiten: kein Mineralöl, keine sprengstofftypischen Verbindungen. Eine weitere Untersuchung des ausgetretenen Wassers durch einen Fremdgutachter wurde zusätzlich durchgeführt; die Ergebnisse sind nach Auskunft des RP Gießen unauffällig.

Frage 4: Im Abschlussbericht zur Sanierung der Füllgruppe II ist dokumentiert, dass in den sanierten Baugruben der ehemaligen Gebäude 3084, 3085, 3107 und 3109 Restkontaminationen verblieben sind (s. Anlage 1 des Abschlussberichtes). In diesen Bereichen wird die Trasse aktuell um bis zu sechs Meter tiefer gelegt, sodass die dokumentierten Kontaminationsbereiche ausgebaggert werden. Laut Bescheid zum Sanierungsplan vom 03.12.18 gilt allerdings „das Sanierungsareal bodenschutzrechtlich als saniert, solange die vorgesehene Nutzung nicht geändert wird und keine Konvertierung erfolgt.“ (Punkt 5.25, S. 14) „Im Falle einer Konvertierung und/oder Umnutzung [ist] eine erneute bodenschutzrechtliche Bewertung des Areals erforderlich“ (ebd.)

Wann erfolgte eine erneute bodenschutzrechtliche Bewertung des Areals, oder wird die Trasse momentan ohne Erfüllung dieser behördlichen Aufgabe tiefer gelegt?

Altlastensanierungen finden nutzungsbezogen statt. Vorliegend liegt keine Umnutzung im Sinne des Bodenschutzes vor, da sich die Nutzung, also der Autobahnbau, der sanierten Fläche nicht geändert hat. Die vorgesehene Nutzung als Autobahntrasse wurde bei der Altlastensanierung zugrunde gelegt. Hierbei spielt es auch keine Rolle, ob die Autobahn gegenüber vorherigen Planungen tiefer gelegt wurde. Eine bodenschutzfachliche Neubewertung ist daher nicht erforderlich.

Frage 5: Dem Höhenprofil aus dem Planfeststellungsbeschluss zufolge liegt die Trasse der A 49 im Bereich des WASAG-Geländes um bis zu elf Meter unter der Geländeoberfläche.

Wohin wurde der bisherige Aushub – inklusive des Aushubs der Baugruben mit den dokumentierten Kontaminationen (s. Frage Nr. 4) – gebracht? Antwort bitte mit Mengenangaben des bisher verlagerten Materials und mit nachvollziehbarer Flächenbezeichnung.

Es wurde nur unbelastetes Material aus dem WASAG-Gebiet nach außerhalb des WASAG-Gebiets verlagert. Dies wird durch entsprechende Untersuchungen, sogenannte Freimessung, gewährleistet. Beispielsweise wurde nördlich der Joßklein mit Bodenmaterial aus dem WASAG-Gelände ein Damm aufgeschüttet. Dieses Material wurde altlastenfachlich untersucht. Es zeigt keinerlei Belastungen.

Material, das nicht hätte wieder eingebaut werden können, ist bislang – außer bei dem jetzt neu gefundenen Material unterhalb der Artilleriestraße – nicht vorgefunden worden. Da jedoch organoleptisch unauffälliges Material aus darunterliegenden Schichten an anderer Stelle innerhalb der Trasse wieder eingebaut wurde, gilt für den Einbauort derzeit auch ein vorsorglicher Baustopp, bis entsprechende Nachuntersuchungen abgeschlossen sind – falls ggf. ein Ausbau erforderlich werden sollte.

Sämtliche Erdtransporte auf der Baustelle sind mit Menge, Aus- und Einbauort sowie Datum nachvollziehbar in einer Fuhrscheinliste dokumentiert. Diese Liste wird fortgeschrieben.

In den umfangreichen Fuhrscheinlisten sind, Stand 13.05.2022, folgende Aushubmassen, ohne Oberboden, zum Wiedereinbau dokumentiert – die Tabelle lese ich jetzt nicht vor, aber sie wird ins Protokoll aufgenommen –:

Ausbauort	Einbauort	Menge (m ³)
BW3 Überschuss Gasleitung	BW11	4.560 m ³
BW2	BW6 A100	480 m ³
BW2-BW3	Kanal Becken UJ	1.410 m ³
BW2-BW3	BW9-BW10	1.100 m ³
BW2-BW3 (F12)	BW119	260 m ³
BW2-BW3 (F13-F18)	BW 1B-BW 2	10.680 m ³
BW2-BW3 (F1-F6)	BW11	4.240 m ³
BW2-BW3 (F8-F11)	BW 6	12.390 m ³
BW2-BW3 (F8-F11)	BW5-BW6	150 m ³
BW3-BW4	BW6 A100	840 m ³
BW3-BW4	BW5-BW6	58.510 m ³

BW= Bauwerk

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den hier aufgelisteten Massen nicht um Abfälle im rechtlichen Sinne handelt, da sie im Baufeld wiederverwendet wurden. Analysen über die Verdachtsparameter STV (sprengstofftypische Verbindungen) und PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) liegen jeweils vor.

Frage 6: Im Leitfaden Rüstungsaltslasten (A. Joos u. a. 2008) wird wegen der nachgewiesenen Aufnahme von TNT und Hexogen in Wurzelstöcken, Holz und Tannennadeln eine thermische Verwertung aller Hölzer empfohlen. Im April 2019 wurden bei der Sanierung Wurzelstöcke aus dem Weißbereich (Bereich, der eigentlich frei von Schadstoffen sein sollte) beprobt und entgegen den Erwartungen als belastet eingestuft. Daher wurden bis Dezember 2019 statt der in der Ausschreibung zur Sanierung veranschlagten 15 t ca. 600 t Wurzelstöcke entsorgt, nicht aber das in 2020 gerodete Wurzelmaterial im Sanierungsbereich. Obwohl das Regierungspräsidium bei einem Vor-Ort-Termin Anfang Mai 2020 von Anwohnerinnen und Anwohnern darüber informiert wurde, dass verschiedene Wurzelstöcke aus dem nicht sanierten Bereich der Trassen im WASAG-Gelände auf einen Nitroaromaten-Schnelltest positiv angeschlagen hatten, wurden unzählige Wurzelstöcke in 2021 geschreddert und auf der Trasse verteilt.

Wieso wurde trotz der positiven Proben in 2019 und in 2021 der Empfehlung des Leitfadens Rüstungsaltslasten zuwidergehandelt und das Material auf der Trasse verteilt?

Das in der Frage beschriebene Zitat ist irreführend. Auf Seite 64 des in der Anfrage angesprochenen Leitfadens Rüstungsaltslasten (A. Joos u. a. 2008) steht vollständig Folgendes:

Der direkten Nutzung von Nadelhölzern auf TNT-Standorten (z. B. Clausthal-Zellerfeld) stehen wegen der sehr geringen Konzentrationen von aufwärts transportierten TNT-Anteilen wenig Bedenken entgegen (Schoenmuth & Scharnhorst 2006). Es wird für das Altstandort-Flächenmanagement von TNT-Flächen jedoch empfohlen, der energetischen Nutzung den Vorrang vor der stofflichen Verwendung einzuräumen.

Laut den Analyseergebnissen aus dem Jahr 2019 wurden in den Wurzelstubbenproben außer den dort noch erwarteten PAKs bis höchstens der Summe der Nitroaromaten (TE, Toxizitätsäquivalente) 8,99 mg/kg TS (Trockensubstanz) und 6,53 mg/kg TS vorgefunden. Alle weiteren elf Analysen wiesen Werte von deutlich unter 5 mg/kg TS auf und hätten demnach auch damals aufgrund der TNT-Analytik vor Ort verbleiben können. Die Belastungen kamen hier aus den PAK-Kontaminationen und nicht von den Sprengstoffen. Hexogen/Hexyl war jeweils unter den Bestimmungsgrenzen.

Trotzdem wurden diese erdbehafteten Hölzer, also Stubben mit Wurzeln, vorsorglich energetisch verwertet, und zwar unabhängig davon, ob diese aus den direkten Sanierungsflächen oder aus Flächen im Umfeld stammten, die im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten standen. Daraus resultiert die angesprochene Mengenerhöhung von 15 t auf ca. 600 t entsorgter Wurzelstubben.

Die Analytik ist ausgerichtet auf das den Hölzern anhaftende Erdmaterial, da es bis heute kein akkreditiertes Probennahme- und Analyseverfahren für Pflanzen oder Hölzer auf Sprengstoffverbindungen gibt. Der Sanierungseingreifwert, ab dem eine Sanierung überhaupt notwendig wird, beträgt 50 mg/kg TS Nitroaromate und liegt damit deutlich über den vorgefundenen Werten.

Für Nadelhölzer sagt der zitierte Leitfaden aus 2008 darüber hinaus auf Seite 62:

Der Auswärtstransport von (polaren) TNT-Metaboliten in oberirdische Baumteile wie Holz und Nadeln, ist zwar radioanalytisch noch nachweisbar, hat aber mit max. 3 % quantitativ kaum Bedeutung ...

Die radioanalytischen Untersuchungen wurden dabei unter Worst-Case-Bedingungen durchgeführt, um überhaupt einen Nachweis von TNT-Radioaktivität möglich zu machen, unter Bedingungen, die in situ kaum auftreten.

Festzuhalten ist daher, dass im Rahmen der Sanierung der Füllgruppe II zwar TNT-belastete Wurzelstubben angefallen sind. Diese TNT-Belastungen waren jedoch so gering, dass eine Entsorgung der Stämme nicht erforderlich war und auch die anderen Pflanzenteile im Sanierungsgebiet verbleiben konnten. Die durchgeführte Schredderung der verbliebenen Pflanzenreste begegnet deshalb aus fachlicher Sicht keinen Bedenken des RP Gießen.

Im Jahr 2020 gab es im Trassenbereich der A 49 keinen Sanierungsbereich mehr, der noch nicht saniert gewesen wäre. Für Trassenbereiche, die innerhalb des WASAG-Geländes liegen und nicht saniert worden sind, gibt es kein Sanierungserfordernis.

Das Ergebnis eines Schnelltests, das per Foto vorgelegt wurde, ohne Ortsbezeichnung etc., ist nicht aussagekräftig. Der Schnelltest ermöglicht keine Bewertung hinsichtlich der Quantität der Belastung und konnte auch örtlich nicht nachvollzogen werden.

Frage 7: Im September 2021 wurde Erde im Bereich eines von Anwohnerinnen und Anwohnern im April 2021 gemeldeten unkartierten Gebäudes bei Baukilometer 58+200 beprobt. Diese Proben zeigten Kontaminationen auf. In zwei der Proben waren die Werte so hoch, dass die Erde nicht innerhalb des WASAG-Geländes wieder eingebaut werden durfte.

Wohin wurden die Mauersteine und sämtliche Erdmassen dieses Bereiches gebracht (inklusive der großen Mengen an Boden, die bereits vor der Beprobung abtransportiert worden waren)? Antwort bitte ausnahmsweise mit nachvollziehbaren Flächenbezeichnungen in schriftlicher Form.

Im Trassenbereich war – auch innerhalb des angegebenen Baustellenbereiches – kein Gebäude vorhanden.

Die dem Regierungspräsidium Gießen übermittelten Fotos, welche vermeintliche Gebäudereste dokumentieren, konnten bei Überwachungen und einer seitens der Behörde im September 2021 durchgeführten gezielten Nachsuche nicht aufgefunden werden. Eine Entsorgung von Bauschutt, Mauersteinen, hat insoweit nicht stattgefunden. Aufgrund der Ergebnisse der Beprobung des Erdaushubs in diesem Bereich konnten die Erdmassen im Baufeld innerhalb des WASAG-Geländes wiederverwendet werden. Einzelheiten sind der Tabelle in der Antwort zu Frage 5 zu entnehmen, die ich bereits angesprochen hatte.

Frage 8: Auf Höhe von Baukilometer 59+200 liegt an der General-Nehring-Straße eine alte Kläranlage. Dort wurde mehr als ein halber Hektar Wald gerodet, Erde abgetragen und eine Zufahrt zum Brückenbauwerk 4 an der Main-Weser-Bahn eingerichtet, und es wurden große Baugruben ausgehoben. Im Gutachten des Baugrundinstitutes Fedder von 1988 zum WASAG-Gelände heißt es: „Ebenso wie im Gelände der DAG sind auch hier die Neutralisations- und Kläranlagen als handlungsbedürftig einzustufen“. (S. 52) Auf Basis welcher Genehmigung wurden und werden die Arbeiten in diesem nicht zum Sanierungsbereich des WASAG-Geländes gehörenden Bereich im Rahmen des Ausbaus der A 49 durchgeführt, dessen Abstromgebiet vom Grundwassermonitoring nicht überwacht wird?

Die aus dem Gutachten des Baugrundinstitutes Fedder zitierten Bewertungen zu möglichen STV-bedingten Altlasten beziehen sich auf den Untersuchungsstand in 1988. Innerhalb der letzten 34 Jahre gab es zahlreiche weitergehende Untersuchungen des WASAG-Geländes. Der hier genannte Bereich – General-Nehring-Straße – liegt außerhalb der Autobahntrasse. Der Erdaushub aus dem Trassenbereich, der der Markierung zur „Kläranlage“ am nächsten kommt, wurde untersucht. Es gab bezogen auf potenzielle Bodenverunreinigungen keinerlei Auffälligkeiten.

Frage 9: Anders als im Gebiet der DAG, dessen Beprobungsliste auf sprengstofftypische Parameter in den Planfeststellungsbeschluss und das Monitoring der A 49 aufgenommen

wurde, ist auf dem Gelände der WASAG Hexyl hergestellt worden (laut dem Gutachten des Baugrund-Institutes Fedder von 1988 ca. 400 t pro Monat). Für Herstellung von Hexyl wird Dinitrodiphenylamin benötigt. Weiterhin ist in dem Gutachten von Fedder dokumentiert, dass auf dem WASAG-Gelände Tetryl hergestellt wurde und dass Trinitrochlorbenzol als Streckmittel genutzt wurde. Der Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke hat nach eigenen Angaben dem Regierungspräsidium im Mai 2021 empfohlen und von einer Umweltvereinigung ist das Regierungspräsidium im März 2022 aufgefordert worden, diese drei Stoffe in das Grundwassermonitoring für die BAB 49 mit aufzunehmen.

Warum hat das Regierungspräsidium in Gießen die Chemikalien Tetryl, Dinitrodiphenylamin, Trinitrochlorbenzol bisher nicht ins Grundwassermonitoring aufgenommen?

Das Grundwassermonitoring für die 34 Messstellen gemäß Nebenbestimmung V 6.4 Nr. 15 sieht keine STV-Untersuchungen vor. Dieses Monitoring dient, mit den straßenverkehrsbedingt ausgewählten Schadstoff-Parametern, der regelmäßigen Überwachung von Emissionen aus dem Betrieb der Autobahn und ist daher nicht mit dem Grundwassermonitoring eigens für das WASAG-Gelände zu verwechseln.

Anders als in der Frage dargestellt, liegen dem Regierungspräsidium Gießen keine Nachweise für eine Tetryl-Produktion im WASAG-Gelände vor. Die baulichen Anlagen hierfür wurden nie fertiggestellt, es fand ggf. lediglich ein Testbetrieb mit geringsten Produktionsmengen statt.

Es trifft zu, dass der ZMW in die Aufstellung des Grundwassermonitoringkonzepts für den Autobahnbau eingebunden war. Hinsichtlich des zu untersuchenden Parameterumfangs wurde vom ZMW jedoch lediglich ein Hinweis von dritter Seite weitergegeben, wonach bezüglich des WASAG-Geländes Dinitrodiphenylamin, Trinitrochlorbenzol und Tetryl relevant sein könnten.

Die Aufnahme dieser und auch anderer STV in die jeweiligen Grundwasser-Überwachungsprogramme wird vom Regierungspräsidium als nicht zielführend angesehen. Von Fachleuten wurde eine Liste mit Leitparametern entwickelt, die stellvertretend potenzielle Kontaminationen auch mit anderen Stoffen anzeigen.

Frage 10: Im Sommer 2021 wurde in dem Flüsschen Joßklein in nächster Nähe zur Trasse (Baukilometer 60+350) TNT in Höhe des 3,2-fachen Geringfügigkeitsschwellenwertes nachgewiesen. Auch in einer Pfütze am Elzerain, direkt neben der Trasse (Baukilometer 59.900), wurde TNT nachgewiesen (s. <https://www.danni-lebt.de/un-recht/wasserschutz/tnt-in-der-jo%C3%9Fklein/>).

Was unternimmt die Landesregierung, um die durch die europäische Wasserrahmenrichtlinie verbotene Verschlechterung des Wassers zu verhindern, die durch die Verlagerung der Aushubmassen aus dem WASAG-Gelände nicht ausgeschlossen werden kann, vor allem nicht, da das Regierungspräsidium seit letztem Herbst trotz wiederholter Nachfragen keine Beprobungsprotokolle vorgewiesen hat?

Im November 2021 wurde dem Regierungspräsidium Gießen ein Dokument über die Untersuchung einer Wasserprobe aus der Joßklein von Juli 2021 vorgelegt. Demzufolge sei in einer Wasserprobe aus der Joßklein TNT in Höhe von 0,64 µg/l gemessen worden. Da jedoch aus den Unterlagen nicht hervorgeht, unter welchen Bedingungen und an welcher Stelle dieser Wert ermittelt wurde, und auch keine Dokumentation der Laboruntersuchung enthalten war, konnte diese Aussage vom RP Gießen bisher nicht nachvollzogen werden. Die vorgelegten Unterlagen entsprechen bei Weitem nicht den Ansprüchen an eine qualifizierte Probennahme, Untersuchung und Dokumentation.

Daher wurde im Zuge der Amtsermittlung im Dezember 2021 eine qualifizierte Probe entnommen und nach dem aktuellen Stand der Technik in einem akkreditierten Labor untersucht. Es konnten weder TNT noch sonstige STV nachgewiesen werden. Zusätzlich wurde der Parameter Fischgiftigkeit als ökotoxikologischer Gesamtmarker untersucht. Auch dieser Befund zeigte keinerlei Hinweise auf giftige oder schädliche Substanzen im Gewässer. Ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot nach Wasserrahmenrichtlinie ist auf Basis dieser Ergebnisse nicht zu befürchten.

Hiervon abgesehen muss bei der Interpretation des Messwertes von 0,64 µg/l berücksichtigt werden, dass es gemäß Oberflächengewässerverordnung keinen Grenzwert für TNT in Oberflächengewässern gibt. Die in der Anfrage in Bezug genommenen Geringfügigkeitsschwellenwerte gelten nur für die Beurteilung von Grundwasser. Hierbei werden andere Maßstäbe angesetzt, weshalb die Werte nicht miteinander verglichen werden können.

Nach Einschätzung des Regierungspräsidiums Giessens ist die Herleitung eines kausalen Zusammenhangs zwischen Bautätigkeiten und mutmaßlichen TNT-Belastungen in der Joßklein nicht gegeben. Es besteht kein Anhaltspunkt dafür, dass es durch bodeneingreifende Maßnahmen im WASAG-Gelände oder durch die Aufschüttung von nachweislich unbelastetem Bodenmaterial im Zusammenhang mit der Herstellung eines Damms nördlich der Joßklein zu einer Verlagerung von Schadstoffen in die Joßklein gekommen ist.

Vielen Dank noch einmal, vor allem für diejenigen, die das erarbeitet haben.

(Beifall)

Abg. **Jan Schalauske:** Herr Staatsminister, meine Damen und Herren! Ich will zunächst auch einen Dank an die zuständigen Behörden für die Beantwortung der Fragen aussprechen. Ich will daran erinnern, dass die Sorge um das Trinkwasser im Zuge der Diskussion über den Weiterbau der A 49 einen sehr hohen Stellenwert gehabt hat, dass wir die kontroverse Diskussion um den Weiterbau der A 49 auch hier im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss das eine oder andere Mal sehr engagiert miteinander geführt haben, sodass ich glaube, dass es zulässig ist, dass wir diese Thematik hier aufrufen, auch wenn natürlich auch ein anderer Fachausschuss in hohem Maße involviert sein sollte.

Sie wissen alle, dass das Trinkwassergebiet, in dem die A 49 verlaufen wird, eine hohe Bedeutung nicht nur für Mittelhessen, sondern für ganz Hessen, bis ins Rhein-Main-Gebiet, hat. Sie wissen auch, dass über dem Trassenverlauf, über den wir heute reden, im Zweiten Weltkrieg die größte Sprengstofffabrik Europas stand und dort in den letzten Jahren eine Altlastensanierung durchgeführt wurde, die außerordentlich groß ist.

Herr Staatsminister, wenn Sie jetzt den zuständigen Behörden für die Beantwortung der Fragen danken – das habe ich auch getan –, möchte ich noch ein ganz anderes Dankeschön aussprechen. Ich möchte mich bei allen fachkundigen Menschen bedanken, die dem Verlauf dieser Diskussion um die A 49 und den Sorgen, die die Menschen in der Region haben, nachgehen, die das zum Thema machen und mit wachen Augen durch die Gegend blicken. Denn, wie Sie vielleicht wissen, ist der Anlass für diesen Dringlichen Berichtsantrag, dass ein Chemielehrer zufällig einen giftigen Sprengstoff, Hexyl, im Trassenverlauf gefunden hat. Es waren nicht die Behörden, sondern es war ein Privatmann, der dann aufgrund eines eigenen Schnelltests darauf hingewiesen hat, dass hier ein sehr giftiges Material gefunden worden ist. Nachdem er es den Behörden gemeldet hatte, sind noch einige Tage vergangen, bis gehandelt wurde.

Dieses Hexyl ist äußerst giftig. Es bestehen Gefahren auch für die Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter. Insofern ist das aktuelle Ereignis, das man sich kaum vorstellen kann in einem Land wie der Bundesrepublik Deutschland und Hessen, angesichts der genannten Kontrollmechanismen, -verfahren und -pläne der berechnete Anlass, diese Fragen zu stellen.

Ich will versuchen, diese komplexen Fragen und Antworten für mich in Form meiner Nachfragen zu Erkenntnissen zu verdichten, ob ich Sie richtig verstanden habe, Herr Staatsminister.

Zur Frage 1 möchte ich festhalten, dass Sie der Auffassung sind, dass eine Überarbeitung des Grundwassermonitorings auf Basis von aktuellen Erkenntnissen nicht notwendig sei, weil unter anderem alles, was an Abwässern aufgetreten ist, fachkundig entsorgt worden sei und weil Sie davon ausgehen, dass alle Messstellen adäquat arbeiten. Das wäre neben der Erkenntnis eine konkrete Nachfrage: Sind alle Messstellen in diesem Bereich funktionsfähig?

Zur Frage 2. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie nicht der Auffassung sind, dass es eines neuen hydrogeologischen Gutachtens bedarf, obwohl das alte, wie es in unserer Frage dargestellt wurde, fehlerhaft war? Bleiben Sie dabei, es gebe neue Erkenntnisse, die ein solches Gutachten nicht notwendig machen?

Habe ich Ihre Antwort zu Frage 3 richtig verstanden, dass die Leitungen, Rohre usw., die im Baustellenbereich aufgetreten sind, nach Ihrer Auffassung keine Altkanäle sind, sodass deswegen eine Sanierung nicht notwendig ist? Wir reden über einen sehr abschüssigen Bereich – ich habe mir das vor Ort angeschaut –, der direkt in Richtung Grundwassertrinkbrunnen verläuft, wo Wasser ablaufen kann. Deswegen ist diese Frage aus unserer Sicht sehr relevant.

Zu Frage 4 würde ich gerne nachfragen. In unserer Frage ist deutlich geworden, dass sehr viel tiefer gebuddelt wurde als ursprünglich geplant. Der Trassenverlauf wurde deutlich niedriger, und

nach unserem Kenntnisstand sind die Altlasten nicht in der Tiefe bearbeitet worden. Trifft das zu? Können Sie dazu Auskunft geben? Wurde tiefer gebuddelt, als ursprünglich saniert worden ist?

Vielleicht schließe ich noch eine Nachfrage zu Frage 6 an. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie die thermische Verwertung der Wurzelstöcke und dann die Aufbringung auf der Trasse nach den Ihnen vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen für nicht problematisch halten und dass auch weiterhin so verfahren wird?

Das sind erst einmal meine Nachfragen. Wichtig ist aber noch einmal: Es gibt einen dringlichen Anlass. Es sind komplexe Fragen, das gebe ich zu. Aber ich bin den Menschen dankbar, die sich diese Gedanken machen, die nachschauen, die auch versuchen, Informationen ans Tageslicht zu bringen. Ich glaube, es ist in unser aller Interesse, dass etwas so Grundsätzliches wie unsere Trinkwasserversorgung nicht gefährdet ist. Dazu kann man auch einmal kleinteiligere Fragen stellen.

Abg. J. Michael Müller (Lahn-Dill): Ich bin dem Staatsminister ausgesprochen dankbar, dass er in einem Bereich, wo er vollständig unzuständig ist, einen komplexen Vortrag gehalten hat, der eigentlich woanders zu halten wäre. Das gilt auch für die Nachfragen. Ungeachtet dessen, dass ich der Auffassung bin, dass der Staatsminister wie immer eine ordentliche Antwort geben wird, bin ich der Auffassung, dass sich der zuständige Ausschuss damit befassen sollte und nicht wir, weil es eine Frage der Wasserbehörde ist. Wir sind hier nicht mit der oberen Wasserbehörde beschäftigt. Ganz grundsätzlich widerspreche ich insoweit der weiteren Behandlung in diesem Ausschuss. Ich bedanke mich noch einmal ausdrücklich für die umfangreichen Auskünfte. Aber wie will man denn fachfremd an dieser Stelle schnell und kurz antworten?

Vorsitzender: Jetzt haben wir die eine Wortmeldung, die wir entweder als Wortmeldung oder als Geschäftsordnungsantrag interpretieren müssen. – Der Staatsminister hat bisher alle Fragen sehr ausführlich beantwortet, ich glaube auch: zur bisherigen Zufriedenheit – vielleicht nicht, was das Ergebnis angeht, aber zumindest, was die Ausführlichkeit angeht.

Wie wollen wir es halten? Wollen Sie den Versuch einer Antwort wagen?

Minister **Tarek Al-Wazir:** Ich würde den Versuch einer Antwort wagen. Ich habe vorhin schon gesagt, dass hier eigentlich der falsche Ort ist. Aber da die obere Wasserbehörde da ist – in diesem Fall „unzuständigerweise“, also im falschen Fachausschuss –, könnten wir den Versuch machen, das zu beantworten. Außerdem ahne ich, dass Frau Kutschera bei der nächsten Umweltausschusssitzung schon im Mutterschutz ist. Dementsprechend würde ich vorschlagen, dass wir den Versuch machen, das hier zu beantworten, so weit es eben geht. Manche Sachen können vielleicht noch nachgereicht werden. Ich würde das an vielen Punkten weitergeben.

Ich wollte aber noch eines sagen, Stichwort: Wasser. Ja, Wasser ist das wichtigste Lebensmittel. Deswegen gehen wir da sehr sorgfältig vor. Ich füge aber hinzu: Nicht die A 49 ist der Grund für die Verunreinigung, sondern die dortige Altlast, die deutlich größer ist als die A-49-Trasse, die sie quert. Ich kenne das, weil ich vor ca. 25 Jahren das erste Mal in Hirschhagen war, im Werra-Meißner-Kreis. Es gibt noch andere Orte in Hessen, wo im Zweiten Weltkrieg unter unsäglichen Bedingungen, sowohl was die Arbeitsbedingungen angeht, teilweise mit Zwangsarbeitern, als auch unsäglichen Umweltbedingungen, Sprengstoff produziert worden ist. Das finden wir bis heute.

Der Punkt ist, dass jetzt dadurch, dass man die Trasse hindurchbaut, eine Erdbewegung stattfindet. Das heißt aber nicht, dass deswegen irgendeine Verunreinigung kommt. Die Frage ist, ob die Bewegung in dieser Altlast dazu führt, dass irgendetwas mit dem Wasser passiert. – Es ist mir wichtig, das darzustellen.

Einen Punkt in der letzten Frage habe ich nicht verstanden. Sie sprachen von thermischer Verwertung und Aufbringen. Wenn es thermisch verwertet ist, ist es weg. Aufgebracht werden kann nur das, was geschreddert wird. Das sind unterschiedliche Punkte. Da ist die Frage wohl nicht ganz korrekt gewesen.

Ein dritter Punkt. Ob Sie es mir glauben oder nicht: Ich habe viel mit diesen Fragen zu tun gehabt in den letzten eineinhalb Jahren. Auch ich bin vielen Leuten dankbar, dass sie sich genau um diese Fragen kümmern, auch wenn sie uns viel Arbeit machen. Ich ahne sogar, dass ich den Chemielehrer kenne.

Deswegen noch einmal ausdrücklich: Respekt. Gleichzeitig – das habe ich den betreffenden Personen auch gesagt – ist es natürlich so, dass die Frage „Ja oder Nein zur A 49“ nicht hierüber entschieden wird. Ich kenne eine ähnliche Situation am Riederwald. Da habe ich mich ein Jahr lang dafür eingesetzt, dass in dem Planfeststellungsbeschluss eine ordentliche Lüftung für die Pestalozzischule festgeschrieben wird. Das hat alle die Leute, die es gefordert haben, nachher nicht davon abgebracht, weiterhin gegen den Tunnelbau zu sein. Ich glaube, wir müssen an so einer Stelle durchaus unterschiedliche Bereiche trennen. Unsere Aufgabe ist es nicht; mein Ministerium ist allerhöchstens noch die Planfeststellungsbehörde. Es ist Aufgabe der zuständigen Behörden, und die Fachbehörde ist die obere Wasserbehörde, und – auch das bitte nicht durcheinanderwerfen – des Aufgabenträgers. Das sind die Autobahn GmbH bzw. die beliebigen Leute. – Jetzt gebe ich die Fachfragen weiter.

AbtDirin **Ohm-Winter**: Ich bin die zuständige Abteilungsleiterin beim Regierungspräsidium Gießen. Herr Landtagsabgeordneter Schalauske, auch wir sind dem Chemielehrer dankbar, dass er das Hexyl gefunden hat, weil wir als Aufsichtsbehörde nicht jeden Tag neben den Baggern stehen können. Das werden Sie auch verstehen. Wir können die Ausführungsplanung begleiten. Wir können auch die Überwachungsmaßnahmen durchführen, aber keine 24 Stunden am Tag. Dazu sind wir personell nicht ausgestattet. Insofern war es durchaus eine glückliche Situation, dass er das gefunden hat.

Deutlich widersprechen muss ich der Behauptung, dass es lange gedauert habe, bis wir den Baustopp verhängt haben. Das ist umgehend erfolgt. Wir sind umgehend herausgefahren und haben den Baustopp verhängt. Wir haben dann auch weitere Untersuchungen, ein weiteres Untersuchungskonzept beauftragt, um zu schauen, ob neben dem Fund, der erfolgt ist, dort noch weitere Dinge liegen. Diese Untersuchungen laufen jetzt an, nachdem das Konzept von uns genehmigt worden ist. Die Untersuchungen werden in der nächsten Woche beginnen. Wenn die Untersuchungsergebnisse vorliegen und die Auswertungen erfolgt sind, dann wird über die Aufhebung des Baustopps entschieden. – Das vielleicht vorab.

Noch etwas vorab: Wir sind nicht nur die obere Wasserbehörde, die hier am Tisch sitzt, sondern Frau Kutschera, die Dezernatsleiterin, ist für Altlastensanierung und Bodenschutz zuständig. Herr Wamser als Koordinator, der das Ganze zwischen Altlasten, Abfall und Wasser koordiniert, ist derjenige, der für uns in der Abteilung Umwelt das ganze Projekt zwischen allen beteiligten Dezernaten – es sind mindestens sechs Dezernate beteiligt – koordiniert. Das vielleicht als Vorabinformation. Zu den einzelnen Fragen möchte ich jetzt an die Fachleute übergeben.

TDirin Kutschera: Ich möchte mit dem Bereich Altlasten anfangen. Ich habe mir nicht alle Fragen notiert. Vielleicht können Sie sie gezielt wiederholen. Herr Wamser würde mich dann ergänzen.

Ganz grundsätzlich ist es uns ein ganz wichtiges Anliegen, dass das Grundwasser in Stadtallendorf geschützt ist. Es ist uns absolut klar, welches ein hohes Schutzgut Grundwasser ist und welche Bedeutung gerade das Stadtallendorfer Wasserschutzgebiet und die Trinkwassergewinnungsanlage haben.

Mein Problem ist, dass bei dieser Anfrage, aber auch bei allen sonstigen Anfragen, immer unterschiedlichste Belange durcheinandergebracht, vermischt werden und am Ende das Gesamtbild ziemlich verfälschen. Das betrifft z. B. das Thema WASAG-Gebiet, Autobahnbau und Grundwasserschutz.

Ich will es vorab sagen, weil es vielleicht nicht jedem bekannt ist. Wir haben dort zwei ehemalige Sprengstoffwerke, das DAG-Werk und das WASAG-Werk. Sie sind räumlich voneinander getrennt. Das DAG-Werk liegt deutlich näher an den Wassergewinnungsanlagen. Für dieses Werk ist das Land Hessen sanierungsverantwortlich. Hier sind wir schon sehr lange dabei, die Sanierung voranzubringen. Es sind dort schon mehr als 100 Millionen € Steuermittel hineingeflossen, um das zu sanieren. Dieser Bereich ist grundsätzlich problematischer für das Thema Trinkwasser als das sogenannte WASAG-Werk, das davon deutlich entfernt liegt.

Die Altlastensituation im WASAG-Bereich ist auch deutlich weniger stark ausgeprägt als im DAG-Gebiet; denn das DAG-Gebiet hat primär der Herstellung von Sprengstoffen gedient, d. h. TNT. Es war wohl einer der größten TNT-Hersteller in ganz Deutschland. Das WASAG-Werk war in der Hauptsache ein Verarbeitungsbetrieb. Das heißt, dorthin wurden die fertigen Sprengstoffe geliefert. Sie wurden dann verarbeitet, vermischt, in Munition verfüllt. Dieser Verarbeitungsprozess hat

grundsätzlich ein deutlich geringeres Potenzial, den Boden zu verunreinigen, die Umwelt zu gefährden etc. Insofern ist die gesamte Altlastensituation im WASAG-Bereich deutlich entspannter als im DAG-Bereich. – Das vorab.

Da gerade die Autobahn gebaut wird, haben wir das zum Anlass genommen, nachdem wir schwerpunktmäßig in den letzten Jahrzehnten das DAG-Gebiet saniert haben, uns auch dem WASAG-Gebiet zu widmen. Wir müssen uns auch dort die Altlasten näher anschauen, bzw. wir haben sie uns schon angeschaut und wollten in den nächsten Schritt, in die Sanierung gehen. Das war vorher nicht ganz einfach, weil für das Gelände der Bund verantwortlich ist. Es ist Militärgelände. Es gab auch kein Sanierungserfordernis, solange das in der militärischen Nutzung war.

Mit der A 49 kam erstmals die Sanierungserforderlichkeit; denn, wenn dort Bautätigkeiten stattfinden, ist es wichtig, sich ein abschließendes Bild der Altlastensituation zu machen und die Altlasten im Baubereich herauszuholen. Das heißt, durch den Bau der A 49 hat sich die Altlastensituation im WASAG-Gebiet ganz grundsätzlich verbessert. Das dient dem Grundwasserschutz, und es dient auch dem Umweltschutz. Das heißt, für uns ist die A 49 eigentlich ein Glücksfall, was die Fortführung der Altlastensanierung im WASAG-Gebiet betrifft.

Was noch wichtig ist: Da wir die Altlasten im Trassenverlauf saniert haben, sehen wir grundsätzlich keine Gefährdung für das Trinkwasser. Wir haben zwar ein Monitoring, das dieses Ergebnis absichern soll, wir haben unterschiedlichste Messstellen, wo wir schon seit Jahren erfassen. Sie wurden jetzt noch etwas ausgebaut und erweitert. Aber grundsätzlich muss man davon ausgehen, dass die Altlasten weg sind.

Eine Ausnahme war der Hexylfund unter der sogenannten Artilleriestraße. Bei dieser Straße gab es kein Altgebäude, und wir haben uns nicht näher damit auseinandergesetzt, wann diese Straße errichtet wurde. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass sie erst nach dem Zweiten Weltkrieg errichtet wurde. Das erklärt auch diesen Fund. Eine These ist, dass dieses Material, das unter der Artilleriestraße eingebaut wurde, aus dem WASAG-Bereich kam und belastet war. Das hat eben zu dieser Ausnahmesituation geführt.

Alle anderen Bereiche haben wir sowohl anlassbezogen sehr detailliert überprüft, aber genauso auch rastermäßig, ohne dass wir einen Anlass hatten, ohne dass vorher dort ein Altgebäude stand. Es wurde rastermäßig überprüft, und es gab dort wirklich keinen Altlastenverdacht.

Selbst da, wo die Altgebäude waren, wo wir saniert haben, war es in der Regel nicht so, dass sprengstofftypische Verbindungen das Problem waren oder die Sanierung ausgelöst haben, sondern es waren letztlich die polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe. Das sind Standard-schadstoffe, die es auch auf anderen Baustellen und in anderen Bereichen gibt. Sie sind nicht spezifisch für Sprengstoffwerke oder für Stadtallendorf.

Zu der Frage, warum wir kein neues hydrogeologisches Gutachten oder keine Neubewertung machen. Leider ist aus meinem Antwortentwurf der vielleicht entscheidende Satz herausgestrichen worden, der das erklärt hätte, was die Umnutzung betrifft. Zur Erläuterung. Wir sanieren immer nutzungsbezogen. Wir schauen, welche Nutzung für den Bereich, der saniert werden soll,

vorgesehen ist. In diesem Fall ist es der Autobahnbau. Das wurde korrekt vorgetragen. Es gibt darüber hinaus aber auch viel sensiblere Nutzungen. Die sensibelste ist ein Kinderspielplatz oder ein Ort, wo sich Kinder aufhalten und in der Erde buddeln. Wenn an der Stelle, wo wir saniert haben, ein Kinderspielplatz hingekommen wäre, hätte das bedeutet, dass wir andere Sanierungszielwerte gehabt hätten. Wir hätten deutlich weniger Restbelastungen dringelassen. Das ergibt sich aus dem Bundes-Bodenschutzrecht.

Die sogenannte Tieferlegung der Autobahn gegenüber dem ursprünglichen Plan ist für uns keine Nutzungsänderung. Das heißt, wenn im Anschluss an die Sanierung dort eine Wohnbebauung hingekommen wäre, dann hätten wir gesagt: Jetzt müssen wir noch mal herangehen und schauen, ob die Sanierungszielwerte angepasst werden müssen oder ob die Sanierung neu aufgenommen werden muss. – Das ist gemeint mit nutzungsbezogener Neubewertung. Die war hier nicht erforderlich, rein aus altlastenrechtlicher Sicht.

(AbtDirin Ohm-Winter: Nach dem geltenden Bodenschutzrecht!)

Abg. **Jan Schalauske**: Vielen Dank für die Antworten. Vielleicht zur letzten Antwort. Ich habe Sie so verstanden, dass die Nutzungsart keine tiefer gehende Altlastensanierung notwendig macht. Eine Autobahn würde das weniger notwendig machen als eine Wohnbebauung. – Gleichwohl stellt sich die Frage, ob nicht dadurch, dass der Eingriff so tief ging, kontaminiertes Material woandershin hätte verbracht worden sein können. Das war der Grund der Nachfrage. Es ging nicht nur um die Sanierung des Bodens unterhalb der Autobahn, sondern die Frage ist: Ist belastetes Material woandershin gekommen? Diese Frage gilt für allen Erdaushub, der dort entstanden ist. Das bewegt in der Region – Stichwort: Niederwälder Baggersee – die Leute sehr und spielt eine große Rolle.

Ich möchte Sie bitten, die Fragen, die ich dem Herrn Staatsminister gestellt habe, zu beantworten. Ich will sie kurz und knapp zusammenfassen.

Habe ich Sie richtig verstanden? Sie sehen kein neues Grundwassermonitoring als notwendig auf der Basis von aktuellen Erkenntnissen? Alle Messstellen sind auch vollumfänglich funktionsfähig und erfüllen aus Ihrer Sicht die Erfordernisse hinsichtlich des Weiterbaus der A 49?

Zu der zweiten Frage hatte ich eben nachgefragt. – Zu der dritten Frage würde ich gerne wissen: Sie bleiben bei der Position, dass eine Sanierung weiterer Kanäle, Leitungen, Rohre usw. unterhalb des Geländes nicht notwendig sei außer dem, was bereits gemacht wurde? Ich weise auf die Abschüssigkeit des Geländes hin und darauf, dass sich dort Wasserbewegungen in Richtung der Trinkwasserversorgung abspielen.

Dann will ich meine Frage präzisieren, weil ich das vorhin nicht ganz korrekt ausgedrückt habe. Alles Wurzelmaterial, das aufgebracht wird, wird thermisch entsorgt und nicht geschreddert und über die Autobahn gegeben? Wenn Sie das deutlich darstellen könnten.

Außerdem frage ich, womit Sie rechnen, wie lange der Baustopp oder zunächst einmal die Untersuchungen andauern werden, wie umfangreich diese Untersuchungen sind und wie lange mit dem Baustopp zu rechnen ist.

TDirin **Kutschera**: Ich möchte etwas zur Sanierung und im Zusammenhang damit zum Grundwassermonitoring sagen. Die Sanierungstiefe richtet sich nicht nur nach der oberirdischen Nutzung – in diesem Fall dem Autobahnbau –, sondern auch nach dem Schutz des Grundwassers. Das steht auch so im Planfeststellungsbeschluss oder in der Verbindlichkeitserklärung. Es ist so, dass wir immer fertig saniert haben. Wir haben, auch bezogen auf den Grundwasserschutz, nichts mehr dringelassen. Wir sind so weit gegangen, bis die notwendigen Werte erreicht waren. Bei den sprengstofftypischen Verbindungen handelt es sich in der Regel um sehr schlecht wasserlösliche Stoffe. Das heißt, wenn Sie oben nichts mehr finden, dann finden Sie erst recht nichts mehr unten. Das wäscht sich nicht besonders in die Tiefe aus – im Bereich WASAG. DAG ist etwas anderes, aber darum geht es heute nicht.

Das heißt, wir haben alles fertig saniert. Wir haben nirgendwo aufgehört und hohe Restbelastungen nicht herausgeholt. Wir haben immer bis zum Sanierungszielwert saniert. Dann spielt es auch keine Rolle, ob die Autobahn 4 oder 6 m tiefer gelegt wird.

Zum Grundwassermonitoring wollte ich auch noch etwas sagen. Hier werden immer wieder unterschiedliche Sachen durcheinandergeworfen. Wir haben drei Formen der Grundwasserüberwachung. Wir haben das Grundwassermonitoring, das sich ausschließlich mit dem Thema Altlasten beschäftigt und das den Zusammenhang mit der Sanierung hat. Dieses Grundwassermonitoring läuft schon seit mehreren Jahren. Es gibt die zitierten acht bis zehn Messstellen, und das ist noch erweitert worden. Es gibt für uns keinen Grund, das noch mehr zu erweitern, weil wir saniert haben und sich die Altlastensituation verbessert hat. Also müsste sich auch das Grundwasser perspektivisch verbessern. Die Gefährdungssituation ist insgesamt rückläufig durch unsere Sanierung.

Es gibt zwei weitere Grundwasserüberwachungen. Beide sind baubedingt und haben mit der Altlastensituation überhaupt nichts zu tun. Das sind Grundwassermessstellen, die im Zusammenhang mit der Trinkwassergewinnung stehen, oder die sogenannten Nullmessstellen. Bei denen geht es darum, herauszufinden, wie der Trinkwasserzustand vor Baubeginn ist, um das abzugleichen mit dem Trinkwasserzustand nach Baubeginn. Das sind aber zwei Programme, die überhaupt keinen Altlastenbezug haben. Das hat auch den Grund, dass das WASAG-Gebiet relativ weit entfernt von den Trinkwasserförderbrunnen ist, die Autobahn aber relativ dicht an einige Trinkwasserbrunnen des ZMW heranreicht. Diese Thematiken überschneiden sich aber nicht.

Das heißt, diese Sicherheitsmessstellen, die zur Absicherung der Trinkwasserbrunnen dienen, haben überhaupt nichts mit der Altlastensituation im WASAG-Bereich zu tun, aber das wird immer wieder durcheinandergeworfen. Ich kann Ihnen jetzt nur sagen: Die Grundwasserüberwachung funktioniert quartalsmäßig. Wir haben unsere Parameter. Es gibt eine konstante bis abnehmende Tendenz, keine Auffälligkeiten. Für uns ist sie absolut aussagekräftig, auch wenn eine Messstelle

vielleicht einmal nicht misst. Das ist kein Problem. Wir haben zehn plus x Messstellen. Dann kann man die Ergebnisse der anderen entsprechend interpolieren.

LRDir **Wamser**: Ich möchte die Antwort meiner Kollegin Kutschera ergänzen. Sie hatten den Trinkwasserschutz in einen größeren Zusammenhang gestellt. Dazu will ich kurz etwas sagen, weil wir die Trinkwasserversorgung in unserem Aufgabengebiet haben.

Wenn man in die Geschichte schaut, kann man sich natürlich fragen, wie man auf die Idee kommt, Trinkwasser in einem Gebiet zu gewinnen, in dem es militärische Altlasten gibt. Es war aber andersherum. Es gab erst die Trinkwasserförderung. Im Zweiten Weltkrieg wurden dann, weil dort Wasser vorhanden war, die Industrieanlagen dort errichtet.

Der Trinkwasserversorger und wir haben natürlich eine lange Erfahrung mit Trinkwassergewinnung in einem Altlastenbereich. Das wird vom ZMW, mit dem wir in der Ausführungsplanung eng zusammenarbeiten, berücksichtigt. Der ZMW hat auch im Zuge der Bauausführung sein Grundwassermonitoring intensiviert, um sicherzustellen, dass man keine schädlichen Veränderungen durch den Autobahnbau hat. Das betrifft nicht nur die Altlasten, sondern generell den Bau, aber natürlich auch den Altlastenbereich, um den es hier geht.

Der ZMW ist natürlich sensibilisiert, wie wir auch, weil wir seit vielen Jahren in einem Altlastenbereich, der noch nicht komplett saniert ist, Trinkwasser für viele Menschen gewinnen.

TDirin **Kutschera**: Zu den Kanälen im Trassenbereich. Dort gibt es ein Kanalnetz; das liegt uns vor. Es ist grundsätzlich kein Geheimnis, wo Altkanäle entlanggeführt haben. Es hat sich aus der Konzeption des WASAG-Gebietes auch ergeben, wo die Abwässer entlanggeführt werden mussten und wo sie am Ende entsorgt wurden. Alle Kanäle im Bereich der Autobahntrasse wurden entfernt. Es war Teil der Sanierung. Wir haben uns natürlich die Altgebäude angeschaut. Die Kanäle waren immer an irgendwelche Altgebäude angeschlossen. Da, wo wir in den Eingriff gegangen sind, haben wir die Kanäle auch herausgeholt.

Deswegen sind mir keine Altkanäle im Trassenbereich bekannt, die noch da sind und die zu entsorgen wären. Deswegen hat es uns immer ein bisschen gewundert, dass uns Funde von Altkanälen gemeldet wurden. Wir haben gedacht: Das kann eigentlich gar nicht sein, wo sollen die herkommen? Wir haben sie doch im Blick gehabt. Wir hatten das vorab auch untersucht und saniert.

Es war dann auch so, dass alle Funde von angeblichen Altkanälen, die uns gemeldet wurden, sich nicht als Altkanäle herausgestellt haben.

Abg. **Jan Schalauske**: Ich möchte hier direkt nachfragen. Können Sie Auskunft geben, ob es Funde gegeben hat, was WASAG-Liegenschaften, -Gebäude und -Kanäle angeht, die vorher

nicht von der Altlastensanierung erfasst gewesen sind oder auch vom Kartenmaterial? Mir sind solche Informationen zur Kenntnis gelangt, dass man im Trassenbereich Bestandteile gefunden hat. Falls das nicht stimmen sollte, können Sie das hier ausräumen. Es ging auch um Gebäudeteile, Kanalteile etc.

TDirin **Kutschera**: Das hatten wir schon im Antwortentwurf dargestellt: Alles, was uns von Dritten gemeldet wurde, haben wir uns angesehen. Aber das hat sich im Nachhinein weder als Altgebäude noch als Altkanal herausgestellt. So wurde es gerade vorgelesen, und so kann ich das auch unterstreichen.

LRDir **Wamser**: Ich möchte noch die Frage zu den Stubben näher beantworten, da Sie nachgefragt haben. Es ist so, dass die Altlastensanierung des WASAG-Geländes, soweit der Trassenbereich betroffen war, im Vorfeld der Baumaßnahme der Autobahn erfolgt ist. In diesem Vorfeld wurde gerodet. Im Altlastenbereich – darum geht es bei den Stubben – wurden die Stubben, wie auch dargelegt, eben nicht stofflich verwertet, sondern energetisch verwertet, indem sie verbrannt wurden, weil man dort gewisse Belastungen hatte. Die Quantität hatten wir dargestellt. Das war unter dem Sanierungswert. Trotzdem waren Belastungen da. Deshalb hat man sich dazu entschieden, diese Stubben energetisch zu verwerten. Das waren insgesamt 600 t Stubben.

Vorsitzender: Im Namen aller einen herzlichen Dank für die fundierten Ausführungen.

(Beifall)

Der Antragsteller nickt. Das Nicken interpretiere ich als Abschluss des Dringlichen Berichtsantrags. Kann man das so festhalten und den Tagesordnungspunkt verlassen? – Dann danke ich allen Beteiligten für ihr Kommen.

Beschluss:

WVA 20/52 – 29.06.2022

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Ministers in öffentlicher Sitzung im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen als erledigt.

(Schluss des öffentlichen Teils: 17:20 Uhr –
folgt Fortsetzung des nicht öffentlichen Teils)